

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1925**

37 (23.1.1925) Morgenausgabe

Bezugspreis: ... Einzelpreise: ... Anzeigenpreise: ...

Badische Presse

Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung

Verbreitetste Zeitung Badens. Karlsruhe, Freitag den 23. Januar 1925.

Eigentum und Verlag: ... Druckerei: ...

Der Sieg des Kabinetts Luther. Annahme des Billigungsvolums im Reichstage.

Abchluss der politischen Aussprache.

Die bürgerlichen Parteien für, die neue „Wirtschafts-Koalition“ (Herr Wirth, Sozialdemokraten, Kommunisten) gegen das Kabinett Luther.

m. Berlin, 22. Jan. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Mit 246 gegen 160 Stimmen bei 39 Enthaltungen, also mit einer Zweidrittelmehrheit, hat der Reichstag das Vertrauensvotum für das Kabinett Luther angenommen.

Ehe es zur Abstimmung kam, hat die politische Aussprache freilich noch einen ganzen Tag in Anspruch genommen, obwohl es besser gewesen wäre, wenn das hohe Haus sich auf die erste Garnitur der Redner beschränkt hätte.

Der Reichstag hat jetzt sein Urteil gesprochen und durch seine Stellungnahme der Regierung die Möglichkeit zur politischen Arbeit eröffnet.

Im weiteren Verlauf der Donnerstag-Sitzung setzt sich Abg. Kardorff (D.M.) für die Erhaltung des konfessionellen Friedens und die Ueberbrückung der konfessionellen Gegensätze ein.

\* Berlin, 22. Jan. (Funkpr.) Der Reichstag hat heute abend 6 Uhr 40 den bekannten Billigungsantrag mit 246 gegen 160 Stimmen bei 39 Stimmenthaltungen angenommen.

Kabinetts, erwarten aber, daß es im Sinne der Regierungserklärung handelt.

Abg. Hamppe (Wirtsch. Bgg.) sagt der Regierung Unterstützung zu, wenn sie besonders die Interessen des Mittelstandes wahrnehme.

Abg. Kewenig (N.-Soz.) erhebt Einspruch gegen die Beschlagnahme einer völkischen Broschüre, die sich mit dem Barmarkandal beschäftigt, und polemisiert dann gegen den sozialdemokratischen Abgeordneten Brechtel.

Damit schließt die Besprechung der Regierungserklärung.

Zur Abstimmung steht das Billigungsvotum der Deutschnationalen, der Deutschen und der Bayerischen Volkspartei, des Zentrums und der Wirtschaftlichen Vereinigung.

„Der Reichstag billigt die Erklärung der Reichsregierung.“

Demgegenüber erklärt ein sozialdemokratischer Antrag: „Die Reichsregierung besitzt nicht das Vertrauen des Reichstages.“

Vor der Abstimmung finden noch zahlreiche persönliche Bemerkungen statt, die die Redner des Tages austauschen.

Abstimmung.

geschritten. Die Reichsminister sind unter Führung des Reichskanzlers Dr. Luther vollständig erschienen.

Billigungsantrag.

Für diesen Antrag stimmen die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei, die Bayerische Volkspartei, die Wirtschaftliche Vereinigung, die große Mehrheit des Zentrums mit Ausnahme des Abgeordneten Dr. Wirth, der gegen den Antrag stimmt.

Am 6.25 Uhr verkündet Präsident Loebe das Ergebnis der Abstimmung. Es sind insgesamt abgegeben worden: 445 Stimmen.

Der Billigungsantrag ist angenommen. Die Verlesung ruft bei den Regierungsparteien lebhaften Beifall hervor.

Der kommunistische Einspruch gegen die Ausschließung des Abg. Schwarz wurde abgelehnt.

Auf der Tagesordnung stehen die Handelsvertragsverhandlungen.

Dr. Luther vor dem Reichsrat.

II. Berlin, 22. Jan. (Drahtbericht.) Zu Beginn der heutigen Vollziehung des Reichsrats stellte sich Reichskanzler Dr. Luther vor und richtete einige Begrüßungsworte an den Reichsrat.

Der Reichsrat erwidert dann einige kleinere Vorlagen, von denen nur die Annahme des Kappellpandgesetzes von Interesse war.

Entscheidungstag für das Kabinett Braun.

\* Berlin, 22. Jan. (Funkpr.) Der Vorkonvent des Preussischen Landtages beriet heute vormittag vor der Plenarsitzung über die Geschäftsfrage.

Das Recht Danzigs.

Ein Interventionsversuch des polnischen Gesandten in Rom.

W. Rom, 22. Jan. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Die römische Zeitung „Epoca“ hatte bei Besprechung des Danziger Briefkastensstreits die Entscheidung des englischen Oberkommissars Mac Donell als gerecht gewürdigt.

Aus der französischen Saarpolitik.

D. Saarbrücken, 22. Jan. (Drahtbericht.) Die Regierungskommission hat dem Landesrat vor kurzem zwei Verordnungsentwürfe zugehen lassen, durch die eine Anzahl von Verbrauchssteuern den zur Zeit in Frankreich geltenden Steuergesetzen angepaßt werden sollen.

### Herriot in der Verteidigung. Eine erregte Kammer Sitzung.

Die tiefmütterliche Behandlung Eljas-Lothringens. — Frankreich und Deutschland. — Briand gegen Herriot.  
F. H. Paris, 22. Jan. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Die französische Kammer setzte auch heute Vor- und Nachmittag die Debatte über das Budget der Auswärtigen Angelegenheiten fort. Sie war zu wiederholten Malen

der Schauplatz sehr erregter Szenen, insbesondere als die Rede auf Eljas-Lothringen kam. Zunächst verwies der Abgeordnete der Rechten Soullis darauf, daß in der internationalen Politik gegenwärtig eine „Internationale der Unzufriedenen“ festzustellen sei, worin sich hauptsächlich die Elemente in Deutschland, Rußland und der Türkei zusammenschließen. Soullis machte Anspielungen auf die Unruhen in der Sahara, worauf er zugab, daß sich mehrere Zwischenfälle ereignet, u. a. sei eine Karawanne angegriffen worden und drei Kameltreiter seien getötet worden. Soullis spricht sich dann

gegen die Auffassung der Botschaft beim Vatikan aus, bei welcher Gelegenheit Herriot bekräftigt, daß Macdonald ihm gegenüber Vorstellungen in dieser Frage erhoben hätte. Obenlos sei es unrichtig, daß die kleinen Mächte beim französischen Kabinett Vorstellungen wegen der Auflösung übergeben hätten. Im weiteren Verlauf seiner Rede besprach Soullis die syrische Frage, wobei Herriot hervorhebt, daß Frankreich nicht daran denke, auch nur einen Teil von Syrien aufzugeben.

Danach spricht der eljas-lothringische Abgeordnete Oberkirch über die Erregung die die Erklärung der Regierung Herriot in Eljas hervorgerufen hätte.

Bei dieser Gelegenheit spricht Herriot in höchsten Tönen über die „völlig ungerichteten Angriffe“, denen er in Eljas-Lothringen ausgesetzt sei. Er habe es satt, zum Gegenstand solcher Angriffe gemacht zu werden. In höchster Erregung fragt Herriot, was er eigentlich getan habe, um jeden Tag in eljas-lothringischen Zeitungen in den Schmutz gezogen zu werden.

Oberkirch kommt dann auf ein anderes Thema zu sprechen, welches in der französischen Kammer immer Aufmerksamkeit findet, nämlich die

**Haltung Frankreichs gegenüber Deutschland.**  
Er wirft Herriot vor, daß er das Ruhrgebiet geräumt habe, ohne Zugeständnisse von Deutschland erhalten zu haben. Bei dieser Gelegenheit bemerkt der Abgeordnete Francois Poncelet, der bekanntlich Herriot's (?) habe nur dazu geführt, daß ein Reichstag der Rechten gebildet worden sei, und daß das Kabinett Luther gebildet werden konnte. Man ließe einem Deutschland gegenüber, welches sich „der Monarchie näherte und welches an die Revanche denke“ (!). Herriot bekräftigt, daß er das Ruhrgebiet hätte verschauern können.

Er habe vor Tatsachen gestanden, die Poincaré geschaffen habe. Bedingungen, die Poincaré für die Ruhr aufgestellt habe, hätte er erfüllen müssen. Da ihm der Abgeordnete Oberkirch vorwirft, daß er das Ruhrgebiet geräumt habe, ohne einen deutsch-französischen Handelsvertrag zu erlangen (!) erklärte Herriot, daß er immer alles getan habe, um für Eljas-Lothringen alle möglichen Vorteile zu erhalten, aber Poincaré habe es verweigert, sich rechtzeitig an den Völkerbund (!) zu wenden, damit die Zollfreie Einfuhr der eljas-lothringischen Waren über fünf Jahre hinaus verlängert werde (!).

In der Nachmittags Sitzung setzte Oberkirch seine Ausführungen fort und erklärte, daß Deutschland die Ruhrbesetzung wie einen Pfahl im Fleisch empfunden habe, insofern sei es zu allen Zugeständnissen bereit gewesen, aber Herriot habe die Situation nicht ausgenutzt. Die gegenwärtige Haltung Deutschlands betunde, daß die demokratische (?) Politik Herriots vergeblich geblieben sei. Die Antwort auf die „entgegenkommende Haltung Herriots“ müsse man in dem Ausgang der Reichstagswahlen erblicken, die einen „Fazit-Tag“ in das Gesicht des Ministerpräsidenten“ geworfen seien. Herriot protestiert gegen diese Worte und erklärt, daß die letzte Reichstagswahl mehr nach links ausgefallen sei als die vorliegende. Man müsse einen Unterschied zwischen den Alldeutschen und jenen Deutschen machen, die den Frieden wollten. Die demokratische Bewegung Deutschlands müsse ermutigt werden.

Der Abg. Pflieger fragt in einem Zwischenruf, ob die Regierung entschlossen sei, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit Eljas-Lothringen bei Frankreich bleibe.

Herriot wiederholt seine Klagen von heute vormittag, daß er in Eljas-Lothringen ständig angegriffen werde. Er erklärt, daß der Zwischenruf Pfliegers eine Beleidigung der Regierung sei. Sodann ergriff unter höchster Spannung des Hauses Briand das Wort. Er sprach zunächst seine vollkommene Zustimmung zu der

Außenpolitik der Regierung aus und beglückwünscht sie dazu, daß sie Frankreich aus seiner Isolation herausgeführt habe. Er dankt Herriot dafür, daß er es ihm (Briand) gestattet habe, auf der Genfer Völkervereinigung festzustellen, daß die „große und strahlende moralische (!) Kraft Frankreichs“ dem Frieden zutriebe. Diese moralische Kraft Frankreichs müsse unversehrt erhalten werden. So sehr er auch im allgemeinen der Politik Herriots seine Zustimmung gebe,

könnte er ihm in der Frage der Auffassung der Botschaft beim Vatikan nicht folgen. Briand zählt die Ursachen auf, die ihn als Ministerpräsidenten veranlaßt hätten, diese Botschaft wieder herzustellen. Er erklärt, daß diese Ursachen heute noch fortbeständen.

Briand ist entschieden alt geworden und er, der 1910 der Berichterstatter über das Gesetz wegen der Trennung der Kirche vom

Staat war, machte entschieden einen schlechten Eindruck, wenn er sich heute zum Verteidiger des Vatikan aufwarf. Was aber der Rede Briands heute besonders fehlte, war das Echo aus der Kammer selbst. Man ließ Briand ohne Störung sprechen und man unterbrach ihn kaum ein einziges Mal, und damit fehlte der Rede die Würze, die man bei Briand sonst immer feststellen mußte: die Schlagfertigkeit bei der Abfertigung von Zwischenrufen. Da Briand störrisch sprechen konnte, hatte man das Gefühl, daß ihm kein Halt fehlte, und die Rede verpuffte vollkommen wirkungslos. Herriot ist eine Sorge los geworden, Briand ist kein gefährlicher Gegner und das Schicksal der Botschaft beim Vatikan in der Kammer kann als besiegelt angesehen werden. — Morgen nachmittag wird die Kammer über das Auswärtige Budget ihre Beratungen fortsetzen.

## Kein Abbruch der Pariser Verhandlungen.

### Der Standpunkt der Reichsregierung.

Trendelenburg im Besitz der Instruktionen. — Heute Ueberreichung der deutschen Note.

F. H. Paris, 22. Januar. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Der deutschen Abordnung, die über die Handelsverträge in Paris verhandelt, sind heute die Instruktionen der Reichsregierung zugewandert, auf deren Grundlage zur Stunde eine Note ausgearbeitet wird, die morgen vormittag dem französischen Handelsminister übergeben werden soll. Diese Note wird, wie Ihr Korrespondent hört, keinen Abbruch der Verhandlungen ankündigen, sondern soll den Franzosen weitere Auslegungen über den deutschen Standpunkt betreffend die Grundlage des Handelsvertrages übermitteln.

### England und der russisch-japanische Vertrag.

v. D. London, 22. Jan. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Dem japanisch-russischen Vertrag wird in englischen politischen Kreisen große Bedeutung beigegeben und zwar vom politischen, strategischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus. Bisher war viel darüber gesprochen worden, daß es möglich sein würde, eine Einigung zwischen einem Lande wie Japan und Sowjet-Rußland zu Stande zu bringen, besonders nachdem Japans Verhältnis zum Bolschewismus so angesehen wurde, wie das der Vereinigten Staaten. Daß aber der Vertrag jetzt abgeschlossen werden konnte, beweist gerade die gewaltige Bedeutung desselben für Japan. Es ist nicht nur von Wichtigkeit, daß Japan die Nahrungsmittel der Petroleumquellen in Nordasien bekommt, welche die Japaner in dieser Beziehung unabhängig vom Auslande macht, sondern die sibirische Kohle ist für Japan ebenso wichtig, und es ist außerdem bekannt, daß die japanische Regierung ein großer Teil der japanischen Nation großen Wert darauf legt, daß nunmehr die Unternehmungen wieder ausgebaut werden, welche japanischer Unternehmungsgelüste in Nordasien ansetzt.

Was aber in London größere Sorge erregt als alles andere, ist die eine Tatsache, daß auch eine Revision der zwischen Rußland und Japan bestehenden Verträge angeknüpft wird, worin man das Vorzeichen einer politischen Entente erblickt, welche sehr weitgehende Folgen haben könnte. Das politische Gleichgewicht des fernem Ostens dürfte insbesondere mit Bezug auf China durch eine solche Entente stark berührt werden. Es wird als bedeutungsvoll angesehen, daß der Vertrag in Peking verhandelt und abgeschlossen wurde. Man meint, daß die Haltung der beiden vertragsschließenden Mächte gegenüber China sich nicht mehr ändern würde. Man erwartet zum Beispiel, daß Japan ebenso wie Sowjet-Rußland seinen Vertreter in Peking in der Botschaftsrang erheben würde. Das würde wahrscheinlich bedeuten, daß China mit Zustimmung der beiden Mächte sofort den Versuch machen würde, alle Vorrechte der anderen Mächte in China zu beseitigen und das Joch abzuschütteln, unter dem es bisher zu leiden hatte. Mit anderen Worten: Man fürchtet, daß Rußland und Japan zusammen eine Art Monroe-Doktrin mit Bezug auf das ganze Gebiet des chinesischen Reiches proklamieren werden.

### Kampfanlage Borahs an Frankreich.

Aufforderung an Frankreich zur vollen Schuldentilgung. — Die Mehrheit des Senats und der öffentlichen Meinung hinter Borah.

J. S. New York, 22. Januar. Aus Washington wird gemeldet: Senator Borah, der Vorsitzende des Senatsausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, nahm in der Senats-Sitzung in schärfster Weise gegen die Haltung Frankreichs in der Schuldentilgung Stellung. Er richtete in kategorischer Form an Frankreich das Verlangen, seine Schulden voll zu bezahlen. Bei dem großen Einfluß Borahs, der sich in den letzten Abstimmungen des Senats zeigte, bei denen einstimmig die von Borah begünstigten Vorschläge angenommen wurden, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Rede Borahs Anlaß zu einer radikaleren Haltung Amerikas in der Schuldentilgung ist. Wenn Borah verlangt, daß die Vereinigten Staaten jetzt energische Schritte unternehmen, um zu ihrem an Frankreich geliehenen Gelde zu kommen, und zwar unter Ablehnung irgend einer Verquickung mit den in Frankreichs Reparationszahlungen, so kann er dabei auf die Unterstützung der großen Mehrheit des Senats und der Presse rechnen. Es ist wohl nicht ganz zufällig, daß die Initiative in dem Augenblick ergriffen wird, in dem sich Tausender, der ehemalige Vorkämpfer von Washington, verabschiedet. Dieser außerordentlich fähige Schlichter Frankreichs hat es bisher meisterhaft verstanden, viele und manche andere Frage in einer Weise zu behandeln, welche die amerikanischen französischen Beziehungen nicht gefährdete. Es dürfte seinen Nachfolger schwer fallen, in der jetzt angeknüpften Frage ersten Ranges proklamation aus dem Wege zu gehen. Der Stoff dazu ist in hohem Maße gegeben.

### Ratifikation des bayerischen Konkordats.

Vorbereitung eines Reichskonkordats?  
W. München, 22. Jan. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Bekanntlich wird am Samstag das Konkordat in Anwesenheit des Kardinals Pacelli von Seiten der bayerischen Regierung ratifiziert. In Verbindung mit dieser Angelegenheit wird mitgeteilt, daß Kardinal Pacelli in nächster Zeit für den Abschluß eines Reichskonkordats vorbereitende Schritte treffen wird.

### Tages-Anzeiger.

(Aberes Rede im Infanterienregiment.)  
Freitag, den 23. Januar.  
Vandebinder: „Bau“, 1. Teil, 7-11 Uhr.  
Soliloquium: Parodie-Vorstellung, 8 Uhr.  
Naturdeutlichkeit: Dessenl. Vortrag über Darmkrankheiten im Vereinshaus (Altehrstraße), 8 Uhr.  
Sausfranzens: Vortrag von Frau Dr. Kempf im Prinz-Max-Palais, 8 1/2 Uhr.

### Münchener Theaterkarneval.

Prinzregenten-Theater: Erstaufführung „Vertauschte Seelen“ von W. v. Scholz.

Der Freund und künstlerische Geliebte des Metaphysischen und Okkulten in Drama und Novelle hat hier, wohl in Anlehnung an Tirso de Molina's „Transformaciones arcaicas“ eine wirkliche Komödie im edelsten Sinne dieser Gattung geschaffen, denn die phantastische Idee des unmittelbaren Seelenaustausches durch eine kurze Zauberformel fand eine ebenso barocke als bezwingende und nicht zuletzt ethische Verarbeitung. Ein Greis, Bekker dieser Zauberformel, gibt sie dem stotternden Betler Kalab, der seine Seele mit der des Königs vertauscht. Der Betler mit der Königsseele schlief gleich Amphytrion, nämlich zur Königin, um zu erkennen, was ein edles Gut seine Gemahlin ist, jedoch er von seinen Auherebel. Extraktoren endgültig geheilt wird. Der Dritte in diesem Seelenaustausch ist des Königs künftiger Oberwirth Babelsch, in dessen Körper am Ende die Seele des Bettlers flüchtet, wodurch Babelsch zu einem sonstigen Körperlichen Gebrechen noch das Danaergeld des Stotterns erhält. Der König, in völliger körperlicher und seelischer Einheit, belustigt von seinem stotternden Eunuchen, kehrt zum ehelichen Doman zurück, der Betler aber, in dem nun die Seele des Zauberprüchereises wohnt, zieht, reich bedacht durch den beglückten König, in die Kerne.

Scholz mischt geschickt Schein und Wirklichkeit, der Seelenaustausch erfolgt Parallel Paralle auf offener Szene; dabei weicht er auch gewählte Zugaben so lebenswichtig schmackhaft zu machen, daß man dem tollsten Spitzwillig folgt und sich einfallen läßt von Humor und Ironie. Die ausgezeichnete Spielleitung von Fritz B. B. führt auf Wolf Lindebach's Bühnenbild, enthielt die Welt des Seins und des Scheins eines dichterisch erdachten Ostens und wachte auch den tieferen Sinn dieses heiteren Spiels zu denken. Der Erfolg, an dem vor allem Otto Bernicke (Bettler), Richard Kellerhals (Babelsch) und Edmund Kunath (Greis) ihren Anteil hatten, war groß. Das Staatstheater hat mit diesem Wilsch von Scholz einen Treffer gezogen.

Residenz-Theater: Erstaufführung „David und Goliath“ von Georg Kaiser.

Auch München blieb diese Schnurre, die sich so annähernd moralisierend gebärdet, nicht erspart. Während des Krieges entworfen und von den Bühnen abgelehnt, erscheint dieser „Sophas Wölfer“ unter neuem Titel wie ein Einbaufest wieder, jetzt, wo Kaiser die meisten Bühnen des In- und Auslandes umhertreibt. Mit unbeschwertem Gemüthe unterschätzt dieser Zeitgenosse Sophas Wölfer jahrelang die sanfteren Erweisen seiner Verwandten und verwendet sie anstatt für das gemeintam zu spielende Loos für die Erziehung seiner Tochter Dagmar. Das Innere von einem anderen gebietete Loos geminnt den Haupttreffer. Die Aussicht auf den 500 000 Kronenloos zieht den neureichen Bierbrauer Magnussen an.

Er bedauert die armen, nun scheinbar reichen Kostteilnehmer, heiratet sogar eine davon, eine alte Jungfer, um den Lotteriegewinn desto enger mit seinem materialistischen Interesseskreis zu verknüpfen. Als es aber zum Einlösen kommt, geht die Mollerei alles ein, wehlt seine Tat aber damit zu beschönigen, daß alle Beteiligten ja ohne Geld, nur durch die verlockende Aussicht auf solches, d. h. durch Wagnisses Gedröh im Hafen der Sorgenlosigkeit gelandet seien.

Als den Goldhugler und den Unwert des Geldes verspottende Farce könnte dieser theatralische Vorwurf akzeptiert werden, da aber dieser tatsächliche Zuschauersandstand: Moller wie der lachende Wilsch am Ende behauptete, der Zweck könnte selbst die bedenklichsten Mittel heiligen und sich lächelnd anmaßt, die Widersprüche des Kampfes zwischen David und Goliath als Beweiskraft seines Handelns vorzulesen, muß eine solche „Komödie“, die innerlich mehr und faul ist, abgelehnt werden. Freilich im Zeitalter der Kunstler und Barkat ist auch ein solcher Georg Kaiser möglich. Schade um die nachfolgende Hingabe von Spielleitung (Kurt Stieler) und Darstellern, von denen jeder einen Charaktertypus unserer Charakterlosen Zeit zeichnete. Max Radler verhandelt es, dem Vertrautesten Moller diesejenige Ueberlegenheit von Humor und Ironie zu geben, die ihm den Beifall des Hauses sicherte.  
Dr. Eduard Scharrer.

### Sonder-Sinfoniekonzert.

Musikalische Leitung Ferdinand Wagner.

Die Symphonie in Es-Dur Nr. 3 von Joseph Haydn und die Variationen und Fuge über ein Thema aus der tomischen Oper „Der Ententanz“ des Singspielkomponisten Adam Hiller von Max Reger bildeten die Vortragsfolge dieses gut besuchten Sonder-Sinfoniekonzertes. In ganz besonderem Maße richtete sich auf dieses Konzert die Aufmerksamkeit und ein erhöhtes Interesse, weil unser Generalmusikdirektor Ferdinand Wagner erstmals mit uns einen ausgezeichneten Landes-theater-Orchester als Konzertsolisten heranzieht. Es drängt uns die Eindrücke des wahrhaft feilschen Abends vorwegzunehmen: dieses Konzert bildet den stärksten künstlerischen Erfolg der drei Gastabende des Generalmusikdirektors Ferdinand Wagner. Nach dem Orchesterwert von Max Reger bereitet ihm die gesamte Hörerschaft begeisterte Huldigungen.

Wundervoll vermittelte er die Sinfonie von Joseph Haydn. Man fühlt, daß ihm das innere Erlebnis das wesentliche ist, daß ihm unsere klassische deutsche Musik eine heilige Angelegenheit des Herzens ist. Und hier ringt er sich über sein oft sprunghaftes und überschäumendes Temperament hinweg, über allen jugendlichen Sturm und Drang zur wahren Größe durch; mischert mit wunderbarer Innigkeit und einer Wärme, die auf den Hörer überstrahlt und frei wird von jeder Gefährlichkeit und Ausgelegerei. Von gleich starker Eindrucksstärke war auch seine Wiedergabe des Orchesterwertes von Max Reger, das er mit sein entwickeltem Sinn für dynamische Schattierungen und dem ihm eignen straffen rhythmischen Empfinden gestaltete. Beherrschend und überblickend, fakte er vom feinsten, eisenhaften Pianissimo bis zur wichtigsten, rhythmisch konzentrierten Kraftentfaltung das Orchester zu einem von einheit-

licher Ausdrucksstärke geschlossenen Klang zusammen. Der großartige Aufbau der Fuge verdient besonderer Hervorhebung. Ferdinand Wagner hatte die beiden Opern „Fidelio“ und „Miba“ mit kurzen Verständigungsproben übernommen, und damit gezeigt, daß er die Kraft, den Willen und die Fähigkeit hat, auch einer ihm noch fremden Künstlergattung gegenüber sein Führertum jugendlich aufzuzeigen, daß er ferner die Geistesgegenwart und trotz gläubiger Hingabe die Ruhe hat über eine unerwartet fehlende Partiturseite in der Kontradenvertüre Nr. 3 hinweg zu dirigieren. Das ist das ungefähre Bild des Dirigenten G. Wagner. Mit herzlichem Vertrauen sehen wir seiner hiesigen Wirksamkeit entgegen.

Wiederabend Elsa Laura von Wolzogen. Die berühmte Elsa Laura von Wolzogen hatte für ihren Abend im Saale der Gesellschaft „Eintracht“ einen bunten und sehr reichhaltigen Strauß meist unbekannter Liedschöpfungen aus dem Garten der Biedermeierzeit und aus vielen deutschen Gauen gebunden. Sie erfreute, wie so oft in früheren Jahren, durch ihre unmittelbar wirkende, geistreiche Vortragsweise, die gewinnend ist durch die bezaubernde Liebenswürdigkeit und den erfrischenden prüfenden Humor. In dem letzten Abschnitt ihrer Vortragsfolge in „Altehand und Durcheinand“ entfaltete sie ihre außerordentlich großen Kenntnisse der verschiedensten Dialekte und deren glänzende Beherrschung. Mit Berechtigung darf diese feine Künstlerin in dem kleinen Nächtlich auf ihr Leben, auf ihre künstlerische Laufbahn von sich sagen: „Meines Lebens Inhalt ist das Lethelied geworden.“ Sie weiß es den Hörern ins Herz zu singen, und hat sich bleibende Verdienste erworben durch ihre Forschungen nach alten, vergessenen Liedern aus Volles Mund in Archiven, alten Chroniken und im Volke selbst. Elsa Laura v. Wolzogen mußte sich zu einer Reihe von Zugaben verstehen. Der Beifall war besonders am Ende des Abends begeistert und anhaltend. Leider war dieser Diebstahl zu Hause schwach bedacht.

Das Geheimnis der Stufenpyramide enthüllt. Während Carter wieder im Grabe des Tutanchamon tätig ist, kommt die Kunde von der Auffindung eines anderen Pharaonengrabes, das die Wunder des Tutanchamon-Grabes in mancher Hinsicht übertraffen dürfte. Amerikanische Ausgräber, die die berühmte Stufenpyramide bei Sakkara erforschen, sind auf ein Grab der 3. Dynastie gestoßen. Die berühmte Pyramide, die in einer Tagesreise von Kairo durch die Wüste zu erreichen ist, wurde 3500 Jahre vor Tutanchamon errichtet. Ihr Geheimnis, das sie so lange zu wahren wußte, wird nun enthüllt. Bei den Grabungen hat man eine wunderbare Statue Königs Pepis I. gefunden, eines Pharaos, der in der Frühzeit der ägyptischen Regierung herrschte. Man nimmt an, daß er unter der Pyramide begraben ist.

Unter feinesgleichen. Als Kaiser Josef II. den Wiener Proleten, der bis dahin dem Hof und der Adelsgesellschaft nachgehalten war, wies man, für die gesamte Bürgerschaft Wiens öffnete, war dem Hof mit dieser Maßregel sehr unzufrieden, und er beklagte sich beim Kaiser, daß man jetzt nicht mehr in alter Gesellschaft und „unter feinesgleichen“ sein könne. Der Kaiser antwortete darauf: „Wenn ich unter feinesgleichen sein wollte, dann müßte ich in die Kapuzinerkloster herabsteigen.“

### Die Notwendigkeit des Anschlusses Oesterreichs.

Zur Berliner Reise der Wiener Politiker.

N. Wien, 22. Jan. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Von unterrichteter Seite erfährt unser Vertreter, daß nach Kenntnis der für die Politik Oesterreichs verantwortlichen Persönlichkeiten die im Völkerbund vereinigten und an Oesterreich interessierten Staaten sich schon seit Monaten mit der Frage beschäftigen, was mit Oesterreich geschehen soll, nachdem es immer offenkundiger wird, daß die 1922er Genfer Sanierungsaktion scheitern muß. Man scheint sich in der Entente darüber klar geworden zu sein, daß Oesterreich aus seiner in erzwungenem Maße zunehmenden wirtschaftlichen Verklammerung nur dann gerettet werden kann, wenn ihm der Weg in ein größeres Wirtschaftsgebiet eröffnet wird. Damit im Zusammenhang stehen die neuen Erörterungen der Presse über die Möglichkeit eines Zusammenschlusses der Nationalstaaten über die Möglichkeit eines Zusammenschlusses der Nationalstaaten zu einer Donauföderation mit einheitlichem Zollgebiet. Nun ist vor kurzem bekannt geworden, daß namentlich die Großbritanniische Staatsbank einer Einbeziehung Oesterreichs in das reichsdeutsche Wirtschaftsgebiet nicht mehr so ablehnend gegenüberstehe wie früher einmal. Diese Erwägungen und Zukunftsaussichten werden, wie aus den jetzt veröffentlichten Äußerungen des Nationalratspräsidenten Dinghofer hervorgeht, gegenwärtig von ihm und dem früheren Bistumler Frank mit Berliner Politikern besprochen. Es kann dabei hervorgehoben werden, daß in allererster Linie Bundeskanzler a. D. Seipel in das Deutsche Reich kommen wird, um, wie in der „Reichspost“ mitgeteilt worden ist, insbesondere mit Zentrumstreifen Fühlung zu nehmen und in öffentlichen Volksversammlungen über die Lage Oesterreichs zu sprechen.

Zu den Mittellungen Dinghofers über die Veranlassung seines Berliner Besuchs äußert sich ein hervorragendes Mitglied wie folgt: Wenn Präsident Dinghofer von der Möglichkeit gesprochen hat, daß sich Oesterreich neuerdings an den Völkerbund wenden werden müssen, um ein neues Abkommen zu schaffen, so soll diese von unserer Seite weder abgelehnt noch verschärft werden. Es ist aber Tatsache, daß bisher weder ein fester Plan besteht, noch ein fester Beschluß gefaßt wurde, an den Völkerbund heranzutreten, wohl aber besteht die Möglichkeit, daß man diesen Schritt werde unternehmen müssen. Wir benötigen unbedingt eine teilweise Freigabe der Reste des Völkerbundkredites, die unbenutzt liegen und auf die der Generalkommissar Dr. Zimmermann seine Hand legt, für die wir aber Zinsen zahlen müssen. Die Zurückzahlung der Kredite ist eine Hemmung im Gefundungsprozess, die, wenn man uns helfen will, beseitigt werden müßte. Der Rahmen des letzten Genfer Abkommens wird durch die Bedürfnisse geprengt. Auch der Abbau der Kontrolle selbst erwirkt sich als Grund für ein Herantreten an den Völkerbund, denn die Kontrolle gleicht in ihrer Wirkung der Stellung unter Kuratel, die uns eben so schadet wie einem Erzen Untertanen, wenn der Inhaber unter Kuratel gestellt wird, abgesehen davon, daß die Kontrolle Oesterreich viel Geld kostet. Die Anschlussfrage kommt an letzter Stelle in Betracht. Die Reise Dinghofers und Franks nach Berlin hat zunächst nur wirtschaftliche Motive.

### Der letzte Todeskandidat der englischen Flotte.

F. H. Paris, 22. Jan. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Der englische „Monarch“, das letzte Schlachtschiff, das nach dem Washingtoner Abkommen zerstört werden mußte, liegt gestern in sein Wassergrab und zwar mit fliegenden Fahnen auf den Schiffszweckeln. Die atlantische Flotte bombardierte es mit Geschützen und auch Flugzeuge nahmen an der Zerstörung teil. Den Gnadenstoß gaben ihm die Schlachtschiffe „Hood“ und „Rehufe“. Um 8 Uhr abends sank das Schiff, worauf die Flotte in den Hafen von Portland zurückkehrte.

### Ein Zwischenfall bei der Königsberger Leninfeier.

U. Königsberg, 22. Jan. (Drahtbericht.) Am Ledestage Lenins hatte das Sowjetkonsulat in Königsberg am Mittwoch Halbtag gefeiert. Nachts wurde die Fahne heruntergezogen und gestohlen.

### Ein kommunistischer Aktendiebstahl vor Gericht.

\* Weimar, 22. Jan. (Zuspruch.) Heute vormittag begann vor dem erweiterten Schöffengericht in Weimar der Prozeß wegen des Aktendiebstahls in Sachen K e u b a u e r. Eine große Anzahl Zeugen sind geladen. Angeklagt ist der frühere Bezirksleiter des „Bundes schaffender Landwirte“, Walter. Junge Abgeordneter Sch u l z e (Komm.) ist nach Aussagen verschiedener Zeugen mehrere Male im Zimmer des Regierungsrats F i e h n gesehen worden. Er wird deshalb nicht vereidigt. Auf die bestimmte Frage des Staatsanwalts F l o e l: „Wissen Sie, wer die Akten entfernt hat?“ lehnt Schulze die Aussage ab. Er glaubt nicht, daß der Angeklagte T e n n e r beteiligt ist. Der Abgeordnete T e n n e r (Komm.) wird ebenfalls nicht vereidigt. Er gibt im einzelnen Aufschluß über die Sitzung des Gesetgebungsausschusses, dem die Akten des Oberreichsanwalts vorgelegen haben. Auch er verweigert die Antwort auf die Frage, ob er nicht wisse, wer die Akten weggenommen habe.

### Unregelmäßigkeiten bei der Leipziger Stadtbank.

\* Leipzig, 22. Januar. (Drahtbericht.) In der gestrigen Stadtvorordnetenversammlung machte Bürgermeister Roth eine Mitteilung über Kreditunregelmäßigkeiten bei der hiesigen Stadtbank. Zwei Profuristen hatten ohne Genehmigung der Direktion an eine kleine Bankfirma Kredite bis zu 600 000 G.M. gegeben. Für den größten Teil der Summe ist Deckung vorhanden, doch ist mit einem Verlust von 200 000 M a r k zu rechnen. Gegen die beiden ungetreuen Beamten ist sofort das Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

### Konstanzer Brief.

(Von unserem Korrespondenten.)

A. R. Konstanz, 20. Januar.

In Konstanz führen immer noch alle Straßen nach der Schweiz und nur die Brücke führt nach Deutschland.

Bier Jahre waren die Straßen kaum gangbar, denn eine papierene Mauer war errichtet gegen das kriegerische Deutschland. Und doch hatten die Konstanzer nichts anderes als Kriegsziel im Sinn, als sich in der Schweiz laut zu essen. Nach vier Jahren bröckelten die Mauern allmählich ab und der Besuch der Schweiz wäre leichter möglich gewesen. Gleichzeitig bröckelte aber auch die deutsche Reichsmark ab, erst im langsamen Karrentempo, dann aber mit der Fluggeschwindigkeit eines Meteors, und die Straßen waren für Deutsche wieder nicht gangbar. Umso leichter aber für die Schweizer. Was konnte man in der Eistzeit der Inflation, als es noch keine Index-Ziffer gab, für einen einzigen Schweizerfranken nicht alles kaufen! Einen ganzen möblierten Kinderwagen! Aber nicht nur günstige Einkäufe haben die Schweizer eine zeitlang machen können, sondern sie begannen mit mutigem Sinne auch ein Hilfswort, das mühselig durchgeföhrt und ein Jahr darauf auf viele andere deutsche Städte ausgedehnt wurde. Es soll nicht vergessen sein.

Dann kam das Hilfsmittel der deutschen Rentenmark, die wieder 1/4 Frank Wert hatte. Aber die mo'che Mauer blieb doch bestehen. Bürgermeister Arnold in Konstanz hat dann das Wagnis unternommen, unterstützt von einem Schweizerfreund, ein paar Stützpunkte dieses Verkehrshindernisses zu beseitigen, daß die Straßen wieder gangbar werden. Und es ist den beiden Herren auch gelungen, wie erwünscht. Es war nicht ganz leicht, obwohl die beiderseitigen Behörden einseitig genug waren (sie haben sich sogar in gegen'eitigem Entgegenkommen überboten), die Wünsche zu erfüllen. Aber die führende „Thurgauer Zeitung“ küßte sich an der schweizerischen Mauer anheimelnd sehr wohl und hat nichts unterlassen, deutsche Wünsche abzugeben. Es kam anders und die gute Thurgauerin zog sich aufs Allentell zurück. (Nur dann und wann versucht sie etwas zu klären oder Deutschland einen Einbrecher anzuhängen, der sich dann als Eidgenosse entpuppt.) Seit dem letzten Angriff auf die lädierte Papiermauer aber ist inzwischen ein Jahr vergangen und allenthalben knistert es in dem alten Mauerwerk. Der Sommer kommt und mit ihm die Keiselstöße haben wie drücken. Es wäre an der Zeit, daß Bürgermeister Arnold wieder sein Köpflein und sich selber wappnet zu einem letzten Ritt, um dem Reiseverkehr freie Straßen zu sichern. Und wenn sich die Behörden gegen'eitig an Entgegenkommen wieder überbieten, dann kann es nicht fehlen.

In der Zeit der unüberbrückbaren Grenzstrahlen bildete die Brücke die alleinige Verbindung des schweizerngeschlossenen Konstanz mit dem übrigen Deutschland. Jahrelang führte der Sonntagspaziergang die Massen nur über die enge Brücke nach dem Jakobswald. Nach Staat, nach der Reichenau und drum herum. Es war zum Dösigwerden. Nun aber, nachdem die Straßen so ziemlich frei sind, kann sich der Sonntagserverkehr wieder straßenförmig verstellen nach dem natürlichen Hinterland der Stadt in die Schweiz. Sehr zum Vorteil gegenseitiger Bewegungsfreude an Sonntagen, der gegenseitigen Geschäftsleute an Werttagen, und der schweizerisch-deutschen Volksveränderung allfänglich.

Alles dies zeigt, wie eng die schweizerischen Gemeinden auf Konstanz — und umgekehrt — angewiesen sind. Aber die Wirklichkeit ist noch enger. Das Gaswerk Konstanz versorgt neuerdings die umliegenden Schweizergemeinden mit Gas, während die Schweiz unsere Stadt mit elektrischem Strom versorgt. So wärmen und beleuchten sich Deutsche und Schweizer gegenseitig und vermischen damit die Trennung, die der Grenzstrich der Landkarte in die Gegend gezeichnet hat. (Und die er nördlich der Schweiz so verkehrt wie nur irgend möglich gezogen hat.) Nur einiges hat die deutsche Kreisverwaltung Konstanz von den schweizerischen Landgemeinden noch nicht übernommen: die schön asphaltierten Straßen, den Blumenschmuck der Häuser, und vor allem die Küchertreue, Korrektheit und Einfachheit des Ausdrucks. Wir werden letzteres wohl nie erlernen.

Konstanz küßt zum Karneval! Die kleinsten Stammische beginnen nämlich zu werden, die größeren Gesellschaften schmelzen schon in Berrückheiten und die „Elefanten-Gesellschaft“, die den Karneval in Erbpacht hat, verpachtet aus Geldmangel ihre Parzellen zu höheren Preisen als in Vorkriegszeiten. Die „Elefanten“ meinen, nur sie hätten den Vorzug chronischen Dalles. Aber es gibt auch Schichten, denen man nachsagt, sie seien überhaupt das ganze Jahr beslabbt. — In lustiger Berrückheit eröffnet eine erste Sportgesellschaft die Reihe der Maskenbälle mit der Ballade „Kosen aus dem Süden“. Früher wurde der Karneval hier ohne große Idee, aber mit einem vollen Geldbeutel eröffnet; und mit der Mähermittwochs-freude, daß der Rest des schänden Mammons noch bis zum Monats- letzten reicht, wurde er geschloffen. Dieses Jahr wird manche „übliche Rolle“ in Mähermittwochsstimung erblühen, wird sich zwischen dem frohen in einer ungeschönten Ede mit einem Rollmops billig luftieren und wird dann doch Selbstimmung vortäuschen. Karneval im Karneval. Glücklich Jugend, die warmblütig aus einem gerollten Halb-Härtung ganze und süße Freudenluft aufrollen kann und im Scherze gangleit.

Aber lassen wir Konstanz, Ueberlingen und Stodach und allen den kleineren Karneval-Hochburgen am Bodensee ihren Nummernschanz. Konstanz ist doch die erste Stadt am deutschen Rhein — und Konstanz ist die einzige Stadt links des Rheines, die nicht besetzt ist — und da gehört es sich, daß in dieser Stadt die Wellen des Rheines während einer kurzen Sorgenvergessenheit mit Freude beschattet

werden. Wie anders könnte der Rhein, der Träger deutscher Freude und deutschen Weids seit altersher, die Karnevalsfeier sonst weitertragen an Karlsruhe vorbei nach Mannheim und weiter hinab nach dem deutschen und immer deutsch bleibenden Niederrhein, um Wellenberge der unverantwortlichen Fröhlichkeit (oft sehr verantwortungsvoll!) und ausgelassener Karrelei (oft sehr klug!) zu erzeugen? Es lebe die Berrücktheit, die (in diesem Fall nur!) in Konstanz beginnt!

### Badischer Landtag.

Zur Steuerentung.

Die in der gestrigen Plenarsitzung des Badischen Landtags mit großer Mehrheit angenommene Entscheidung, eingereicht von verschiedenen Zentrumsabgeordneten, hat folgenden Wortlaut: „Der Landtag wolle beschließen: Die Regierung wolle mit Rücksicht auf die bestehende Notlage allen Geländen, die von Landwirten, kleinen Gewerbetreibenden, Kleinrentnern und sonstigen wirtschaftlich schwachen Steuerpflichtigen zum Zwecke des Steuernachlasses oder der unslosen Stundung eingebracht werden, das weitgehendste Entgegenkommen erweisen und unverzüglich allen in Betracht kommenden Stellen eindringlichste Weisung in diesem Sinne erteilen.“

Neue Anträge und Anfragen.

Dem Landtag sind in den allerletzten Tagen verschiedene Anträge zugegangen, die sich mit Steuerfragen befassen. Zunächst liegt ein Antrag einer Reihe von Zentrumsabgeordneten vor, der den Nachschuß der Steuer in den Steuernotgebieten zum Gegenstand hat. Zwei Anträge, eingebracht von Abgeordneten der Zentrumsfraktion und der sozialdemokratischen Fraktion, haben Änderungen am Gebäudesondere-steuergesetz zum Gegenstand. Ein weiterer Zentrumsantrag will, die Regierung soll beim Reich unverzüglich dafür eintreten, daß die zeitigen Verzugszuschläge für verpödete Steuerzahlungen auf ein erträgliches, den heutigen Zinsverhältnissen entsprechendes Maß zurückgeführt werden.

Die Abgeordneten der Landtagsfraktion haben einen Antrag eingebracht, zum Schutz des deutschen Weinbaues die Einuhrzulasse für Wein erhöhen zu wollen. Die Kommunisten beantragen, man möge der badischen Klein- und Mittellandwirtschaft im Hinblick auf ihre Kreditnot zur Frühjahrsbestellung einen am 1. Dezember 1924 zurück-zuzahlenden und mit 4 Prozent zu verzinsenden Kredit zur Verfügung stellen. Von demokratischen Abgeordneten liegen zwei Anträge vor, von denen einer die Forderung des Gesetzes über den Aufbau der Volkshochschule vom 23. März 1923 in der Fassung vom 17. März 1924 und der andere die Forderung des Schulgesetzes vom 10. Juli 1910 zum Gegenstand hat. Bei beiden Anträgen handelt es sich um Stellen-befehungen.

Unter den förmlichen Anträgen befindet sich die schon angeden-digte der sozialdemokratischen Fraktion über die Prämienausföhrtung durch die deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, ferner eine solche der Deutschen Volkspartei über den baldigen Ausbau des Endstübs der Murg-talbahn zwischen Raunmünzach und Kloster Reichenbach. Von der Fraktion der gleichen Partei ist dann noch eine förmliche Anfrage ein-gegangen, die die Einmischung der Pressebeamten der badischen Re-gierung in die private Angelegenheit eines Reichsbeamten zum Gegen-stand hat.

Unter den neuerdings eingegangenen Gesuchen befindet sich ein solches des katholischen Lehrervereins Baden über die Not der Schul-kandidaten und ein Gesuch des Vereins badischer Handelslehrer um Schaffung neuer planmäßiger Handelslehrstellen und um eine ge-rechtere Einstufung in der Besoldungsordnung.

Die Dividendenausföhrtung bei der Reichsbahn-Gesellschaft.

Der Landesverband Baden der abgebauten Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten hat eine Entschloßung gefaßt, in der er Protest erhebt gegen die unerhörte Ausföhrtung von Duzenden von Mil-lionen sog. Weihnachtsgutskontitionen seitens der neuen Reichsbahn-gesellschaft an Beamte.

In der Entschloßung heißt es weiter, es müßte als Berrückung der notleidenden, angeblich aus Erparnisgründen abgebauten Eisen-bahner angesehen werden, daß zur Zeit, in der der Abbau erfolge, an bleibende Beamte solche Summen ausgezahlt würden, die genügt hätten, noch Tausende von Beamten im Dienst zu behalten.

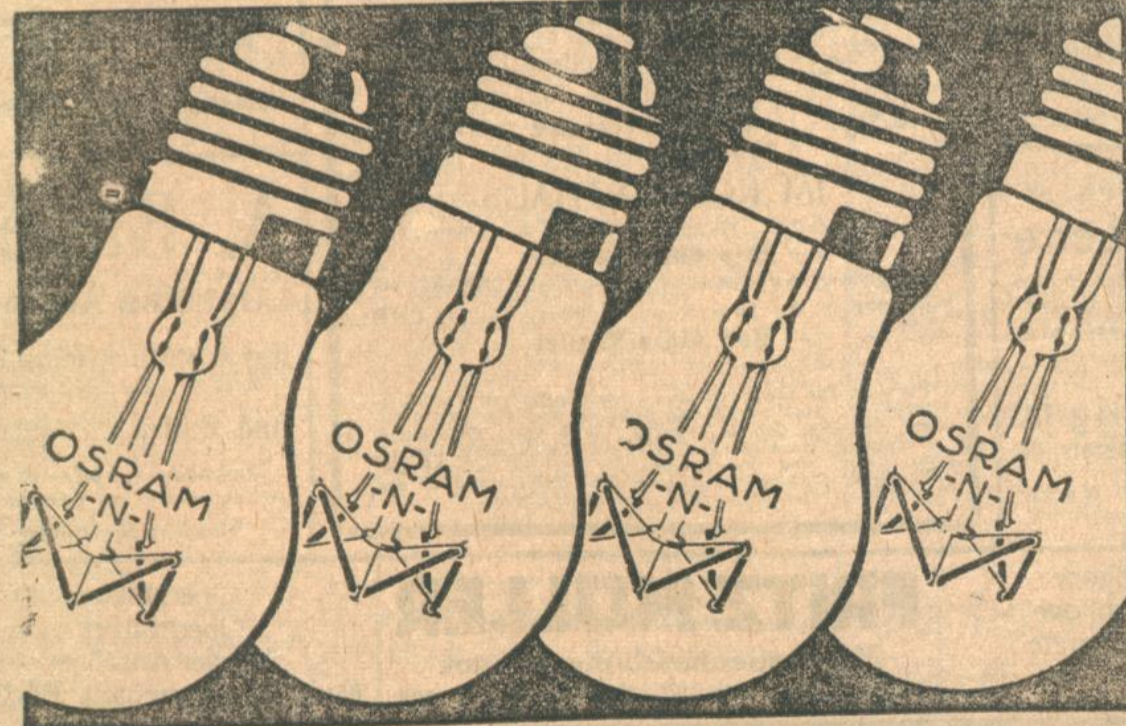
Hierzu ist noch zu bemerken, daß schon in einer der letzten Sitzun-gen des Haushaltsausschusses des Landtags Finanzminister Dr. Ködler erklärt hat, die badische Regierung habe gegen diese Prämienaus-schüttung Einspruch erhoben. Der Landtag selbst wird sich ziemlich bald mit dieser Angelegenheit befassen, zu der eine förmliche An-frage der sozialdemokratischen Fraktion vorliegt. In dieser förmlichen An-frage wird übrigens mitgeteilt, daß die Prämien bei den Besol-dungsgruppen I und II 120 Mark III und IV 180 Mark V und VI 300 Mark VII und VIII 440 Mark IX 600 Mark betragen. Ab Gruppe X betragen sie 2400 Mark, Gruppe XI und XII 3600 Mark bis 4800 Mark und Gruppe XIII 6000—12 000 Mark jährlich.

### Nachklang zu der Heidelberg Erwerbslosen-demonstration.

Wie aus Heidelberg berichtet wird, war der dortige kom-munistische Stadtrat Hermann Böning wegen Teilnahme an der be-kannten Erwerbslosendemonstration am 6. Dezember 1923, bei der zwei Personen durch Schüsse verwundet wurden, wegen Vergehens gegen das Republikstrafgesetz zu einer Gefängnisstrafe von 6 Mo-naten unter Strafaufsich bei Wohlverhalten verurteilt worden. Gleichzeitig sprach der Landeskommissar auf dienstpolizeilichem Wege die Amtsentföhrtung als Stadtrat aus. Auf Beschluß der kommunistischen Kathausfraktion legte Böning hiergegen beim Ver-waltungsgerichtshof in Karlsruhe Berufung ein. Sie wurde jetzt dahin entschieden, daß die Amtsentföhrtung als zu Recht bestehend anerkannt wurde.

### Schuhnummer 37

tragen möchte jede Dame. Wenn sie an Schweißfüßen leidet, ist sie aber oft genötigt, eine größere Schuhnummer zu wählen. Da handelt sie klug, wenn sie zunächst Besenloform-Kuhpuder verwendet — und ihr Wunsch wird bald erfüllt sein. 69230



Neue  
**OSRAM**  
Lampen

Neuer Leuchtdraht  
\*  
Verbesserte Lichtwirkung  
\*  
Gefällige Tropfenform

# Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, 23. Januar 1925.

## Zum Leibgrenadier-Tag in Karlsruhe.

Das voranschreitende Programm der Veranstaltungen. Nach dreijähriger Pause treffen sich am 28. und 29. Juni in Karlsruhe alle ehemaligen Angehörigen des 1. Badischen Leibgrenadierregiments 109 und der Kriegsinformationen (Reserve-Infanterie-Regiment 109, Landwehr-Infanterie-Regiment 109 und der Ersatzbataillone) zu einem Regimentsfest, mit dem gleichzeitig die Enthüllung eines Denkmals für die gefallenen 109er verbunden sein wird. Der Hauptausflug der Kameradschaft Badischer Leibgrenadiere, die sich nunmehr über das ganze Land erstreckt, hat in einer seiner letzten Sitzungen das Programm aufgestellt, das u. a. folgende Veranstaltungen vorsieht:

Am Samstag, den 27. Juni, treffen vor- und nachmittags aus dem ganzen Lande die Teilnehmer mit Sonderzügen in Karlsruhe ein und werden am Bahnhof festlich empfangen. Am Samstagabend findet sodann ein Zapfenstreich statt, der sich vorwiegend vom kleinen Exerzierplatz in der Kaiserstraße durch die Stadt nach dem Festhalle-Platz bewegen dürfte. Anschließend an den Zapfenstreich werden in den großen Sälen der Stadt Begrüßungsfeiern abgehalten.

Der Haupttag, Sonntag, der 28. Juni, wird mit Gottesdiensten in den Kirchen der Stadt eingeleitet. Nach den Gottesdiensten stellen sich die Angehörigen der einzelnen Formationen an noch zu bestimmenden Plätzen der Stadt auf und marschieren geschlossen nach dem Denkmalsplatz vor der Hauptpost in der Kaiserstraße. Dort findet um 11 Uhr vormittags die feierliche Enthüllung des Gefallenen-Denkmals der 109er statt, an der sich Abordnungen der Traditionskompagnien der Reichswehr beteiligen werden. Am Sonntag nachmittag soll ein großes Stadtfest stattfinden, an dem alle Teilnehmer teilnehmen, wobei Doppelkonzert der Reichswehrkapellen aus Konstanz und Weiningen vorgesehen ist.

In den Vorbereitungen zu dem Regimentsfest, bei dessen Durchführung der Hauptausflug vor allem Wert auf eine selbstverständliche politische Neutralität legt, beteiligen sich im ganzen Lande ehemalige Angehörige der Regimenter aller Parteienformationen und Verbände. Es haben in den letzten Wochen mehrere große Versammlungen im Lande stattgefunden, so u. a. am letzten Sonntag eine Bezirksversammlung in Sinsheim a. G., bei der beschlossen wurde, innerhalb des Bezirks weitere Kameradschaften zu gründen. In Vöhr hat der dortige Leibgrenadierverein beschlossen, mit Vereinsnahme an dem Regimentsfest teilzunehmen und in Pfullendorf und Pflingen werden am Sonntag, den 8. Februar, große Bezirksversammlungen abgehalten, wobei in Pfullendorf die ehemalige Leibgrenadierkapelle unter Obermusikmeister Bernhagen aus Konstanz mitwirkt. Insgesamt sind bis jetzt im ganzen Lande 55 Untereinheiten tätig, die in den einzelnen Bezirken die Kameradschaften organisieren. In Karlsruhe wird am Dienstag, den 3. Februar, im Saal des Löwenturms eine 109er Versammlung stattfinden zwecks Besprechung der Vorbereitungen zum Regimentsfest.

Die Arbeiten für das Denkmal, dessen preisgekrönter Entwurf von den Herren Architekten Professor Geuber und Guttmann stammt, sind zum großen Teil bereits beendet. Die Grundsteinlegung wird voraussichtlich am Voreil-Gedenktage im Mai stattfinden. Das Denkmal, inmitten der verkehrsreichsten Straße der Stadt, dürfte ein würdiges Mahnmal für unsere Jugend und gleichzeitig in seiner schlichten, imposanten Art eine Zierde des Stadtbildes der Landeshauptstadt werden.

Die Ausgleich der verschiedenen Unterstützungssätze für die Erwerbslosen. Der Reichstagsausschuss für soziale Angelegenheiten hat einstimmig einen Zentrumsantrag angenommen, der verlangt, daß die Spanne der Unterstützungssätze zwischen männlichen und weiblichen Erwerbslosen beseitigt werden soll. Die Regierung hatte sich aus verschiedenen Gründen gegen den Antrag ausgesprochen.

Reichstagsbeschluss für das Bankgewerbe. Im Tarifstreit zwischen dem Gesamtverband deutscher Angestelltenvereine und dem Reichsverband der Bankleitungen fällt am Mittwoch der Schlichtungsausschuss einen Schiedspruch, durch den die am 22. Dezember 1924 vom Deutschen Bankbeamtenverein festgesetzten Gehälter vom ersten Januar an in der Gruppe zwei um zwanzig bis dreißig vom Hundert und in der Gruppe drei um dreißig bis 35 vom Hundert erhöht werden.

Die Verluste im Weltkrieg. Eine Rundfrage des Internationalen Arbeitsamtes in Genf über den Weltkrieg hat folgende Ziffern ergeben: Insgesamt wurden 1914/18 69,88 Millionen Mann mobilisiert, davon 15,07 Mill. in Rußland, 13,25 in Deutschland, 9 in Österreich-Ungarn, 7,93 in Frankreich, 5,70 in Großbritannien und Irland, 5,61 in Italien, 4,27 in den Vereinigten Staaten. Im Verhältnis zur männlichen Gesamtbevölkerung erreichte die Mobilisation in Frankreich 40,8 Prozent, in Deutschland 39,6, in Österreich 31,6, in Italien 31,5, in England 24,2 und in den Vereinigten Staaten 8,4 Prozent. Unter Abzug der Kinder und der dienstunfähigen Greise ergibt sich folgender Prozentsatz: Deutschland 64,9 Prozent, Frankreich 59,4 Prozent, Österreich-Ungarn 55,4 Prozent, Italien 46,3 Prozent, England 39,2 Prozent, Vereinigte Staaten 13,2 Prozent. Gezählt wurden aber verschwinden sind 2 Mill. Deutsche, 1,7 Mill. Russen, 1,54 Mill. Österreich-Ungarn, 1,4 Mill. Franzosen, 750 000 Italiener, 744 000 Engländer und 68 000 Amerikaner.

Die Feuerwache hielt gestern nachmittags eine kurze Übung am Steighaus auf dem Engländerplatz ab. Die flotte präzise Arbeit der Wehrmänner fand bei dem angeammelten Zuschauer-Publikum allgemeine Anerkennung und Bewunderung.

4. Kammermusikabend des Solist-Quartetts. Der 4. Abend, der am Mittwoch, den 28. Januar im Entschlafsaal stattfindet, ist ein Trioband des Badischen Trios. Wegen der seitlichen Ausdehnung der gemächten Werke besteht das Programm aus zwei Trios: Schostakowitschs großes a-moll Trio, dem Andenken eines großen Künstlers gewidmet, und Schuberts berühmtes B-dur Trio, von demen leben man sagen möchte, daß es in seiner Monumentalität in der ganzen Literatur einzeln dasteht. Da der Abend besonders genussreich zu werden verspricht, sei kein Besuch behelfen empfohlen. Den Vorverkauf besorgt wie immer die Konzertschichterin Fräulein Müller.

## Der Klettner-Rotor im Rahmen moderner Luft- und Wasserkraftwirtschaft.

Ueber dieses Thema hielt gestern Abend Professor W. Spanghake von der Technischen Hochschule im Sitzungssaal der Handelskammer einen vor einem großen Kreis geladener Gäste einen äußerst interessanten, auch für den Laien leicht verständlichen Vortrag. Der Redner beleuchtete zunächst kurz die Entwicklung der Luft- und Wasserkraft-Wissenschaft von der klassischen Hydrodynamik bis zu den neuen Errungenschaften der modernen Technik. Er stellte dabei fest, daß gerade der Klettner-Rotor der praktische Erfolg rein theoretischer Arbeit der deutschen technischen Wissenschaft sei. Durch diese Erfindung sei die technische Stauungslehre so stark in den Vordergrund der technischen Forschung gerückt, daß eine Reihe von technischen Hochschulen neue Lehrstühle bzw. neue Versuchsanstalten für dieses Gebiet schaffen. Auch an der Karlsruher Hochschule gehe eine kleine Versuchsanstalt ihrer Vollendung entgegen. Als beste Versuchsanstalt bezeichnet er diejenige an der Hochschule Göttingen unter Leitung des Professors Brandel, ferner diejenigen in Lauden und bei den Jepsen-Werken in Friedrichshafen. Professor Spanghake führte zunächst eine Reihe von Bildern aus der Versuchsanstalt Göttingen vor, in der die Verarbeiten für den Klettner-Rotor gemacht worden sind. Aus diesen Vorführungen war allein schon zu erkennen, wie gründlich unsere heutige technische Wissenschaft arbeitet, ehe sie mit Neuerungen an die Öffentlichkeit tritt. Dann ging der Redner über zu genauen Erläuterungen der neuen aussehensreichen Erfindung an Hand von Lichtbildern, durch die die Wirkung des Rotorapparates bzw. dessen Vorzüge gegenüber einem viel größeren Seeschiff nachgewiesen wurden. Da wir über das Klettner-Rotor-Schiff schon eingehend berichtet haben, erübrigt sich eine Wiederholung der Werte der neuen Erfindung. Der Redner fand mit seinen klaren Ausführungen förmlichen Beifall.

Namens der Handelskammer, die den Vortragsabend veranstaltet hatte, dankte Herr Generaldirektor Dr. Döderlein Herrn

Spannhake für seinen interessanten Vortrag. Schon in seinen Begrüßungsworten hatte Herr Dr. Döderlein darauf hingewiesen, wie erfreulich es sei, daß unsere technische Wissenschaft jetzt wieder Raum und Zeit habe für neue Forschungen auf dem Gebiete der Friedenswirtschaft, nachdem sich 4 Jahre lang alle Erfindungen nur drehten um Werkzeuge zur gegenseitigen Abblähung der Völker. Das Hervortreten deutscher Erfindungsgeistes auf den verschiedensten Gebieten könne und müsse uns mit Stolz erfüllen, aber auch mit der Hoffnung und Zuversicht, daß das deutsche Volk dank seiner starken wissenschaftlichen Kräfte wieder emporkommt in eine bessere Zukunft. Nach dieser Redner fand lebhafteste Zustimmung.

## Turnen + Spiel + Sport.

Freiheit für Turn- und Sportplätze in Stuttgart. In Anerkennung der Bedeutung, die den Turn- und Sportvereinen auf dem Gebiet der Erziehung und körperlichen Ertüchtigung des Volkes zukommt, beschloß der Stuttgarter Gemeinderat, die der Stadt gehörenden Turn- und Sportplätze den Vereinen zunächst verpachtet auf ein Jahr unentgeltlich zu überlassen. Der Beschluß ist zurückzuführen auf die Bemühungen des Stadtverbandes für Leibesübungen sowie auf eine Protestversammlung der Leibesübungen treibenden Vereine gegen die zu hohe Bemessung der Pachtsummen. Das Beispiel Stuttgarts sei allen Gemeindeverwaltungen zur Nachahmung empfohlen.

Der Ehrenbrief der DSB wurde verliehen an die Herren: Fabrikbesitzer Erwin Allinger, Stuttgarter Sport-Club; G. W. Amberger, Karlsruher FC. Phönix Karlsruhe; Leutnant Helmuth Bachelin, Sportvereinigung Konstanz; Emil Bedardt, Dillendorfer SC. 99; Eugen Graf von Verdillingen, W. S. Stuttgart; Lehrer Richard Brendel, Ulmer FC. v. 1894; Oberst Karl Brenner, Polizei-Sp. V. Karlsruhe; Ludwig Buchmüller, i. FC. Wörheim; Hans Burkart, Stuttgarter Sport-Club; Heinrich Ehrhard, Ulmer FC. v. 1894; Rudolf Eisert, Chemn. Ballsp.-Cl.; Kaufmann Hans Esch, Sportver. Germania Dürren; Sportlehrer Emil Friz, W. S. Stuttgart; Max Furtwängler, Sp.-Verein Regensburg 1889; Anton Gröll, Ulmer FC. v. 1894; W. Haberstroh, FC. Phönix Karlsruhe; Ferdinand Hengel, Sp.-V. Wiesbaden; Hermann Heuft, Dillendorfer SC. 99; Emil Hottenstein, Sport-Club Mannheim; Revisions-Inspektor R. D. Huber, Karlsruher Fußball-Verein; Wilhelm Hilber, Sportverein 1860 München; Turnlehrer Philipp

Hund, Sportverein Lehrerseminar Freiburg; Karl Jonckhe, Dillendorfer SC. 99; Hans Kastenholtz, Kölner Sp.-Cl. v. 1894; Kaufmann Emil Kied, Ulmer FC. v. 1894; Gustav Kippbach, FC. Phönix Karlsruhe; Willi Klein, Karlsruher Fußball-Verein; Felix Kühnel, FC. Phönix Karlsruhe; Turnlehrer Otto Landhäuser, Karlsruher Turnverein v. 1846; Kaufmann Fritz Lehmann, Ulmer FC. v. 1894; Hermann Mannhardt, Sp.-Verg. Konstanz; Kaufmann Ernst Müller, Ulmer FC. v. 1894; Wilhelm Kuttlinger, Sport-Club Freiburg; Dipl.-Ing. Ernst Nicken, Ulmer FC. v. 1894; Karl Renjes, Stuttgarter Sp.-Cl.; Friz Schimmel, Dillendorfer SC. 99; Kaufmann Teon Schäfer, Kölner Sp.-Cl. v. 99; Dr. Gustav Schurm, W. S. Stuttgart; Min.-Rathungsrat M. Schmidt, Karlsruher Turnverein v. 1846; Stadtbeamter K. Seidel, Karlsruher Turnverein v. 1846; Student Paul Steger, Kölner Sp.-Cl. v. 99; Karl Steinacker, Deutscher Sportverein München; Albert Steinbüchel, Kölner Sp.-Cl. v. 99; Ludwig Stuh, Karlsruher FC. Frankonia 03; Hochschulprofessor G. Tweste, Ab. Aussch. f. L. u. Neb. Karlsruhe; Ernst Uebel, Ver. d. Sportfreunde Mainz; Karl Weber, Prunauer Fußballvereinigung; Joseph Wegel, Karlsruher FC. Phönix; Ingenieur Fr. Wenke II, Sportvereinigung Eintracht Monheim; Julius Weyel, Verein f. Raufspiele Mannheim; Hermann Zehender, W. S., Stuttgart.

## Rüll-Werts Sieger im Berliner Sechsstagerennen.

Berlin, 22. Jan. In den letzten Stunden des Sechstagerennens ereignete sich außer einigen Vorkäufen von Stiefeln und Tischen nichts Besonderes. Dann traten acht Mannschaften zu dem Endkampf an. Es zeichneten sich besonders der Holländer van Kempen, Fahn, Egg und Grenda aus. Im Anschluß an den Endkampf wurde von Brocco eine Jagd eröffnet, in deren Verlauf die Mannschaft Saldo-Lorenz eine Runde einbüßte. Etwas später traten Gollo-Mannchen auf, nachdem vorher schon Hühle, Kohl und Bauer-Lewanow aus dem Rennen gestiegen waren. Nach Schluß der 14. Stunde waren 4002,410 Kilometer zurückgelegt. Sieger wurde Rüll-Werts mit 385 Punkten, vor Fahn-Tisch mit 303 Punkten. Grenda-Mac Beath mit 298 Punkten. Egg-Krupka mit 277 Punkten. Eine Runde zurück: Saldo-Lorenz mit 112 Punkten, Brocco-Miquil mit 15 Punkten; drei Runden zurück: der Holländer van Kempen-Giorget mit 497 Punkten. Die Fahrer wurden bei ihrer Ehrenrunde von dem bis auf den letzten Platz gefüllten Hause mit brandendem Ruf begrüßt.

## Färberei Printz A.-G.

chem. Waschanstalt  
Gegr. 1846 Telefon 63.  
Annahmestellen überall.

Zur Ausführung  
elektr. Licht-, Kraft-, Schwachstrom-Anlagen  
sowie Reparaturen empfehlen sich  
**Grund & Oehmichen**  
Waldstraße 26. Telefon 521 949

„Landsknecht“  
Ecke Zirkel- und Herrenstraße  
Freitag und Samstag: „Jägeressen“.  
Rehpfleger mit Knödel 80 Pf.  
Musikalische Unterhaltung.

E. Büchle  
Kunsthandlung und Rahmenfabrik  
Karlsruhe i. B.  
Kaiserstraße 125  
Inh.: W. Bertsch zwischen Wald- u. Karlsruh.  
**Bilder-Einrahmungen**

Parfümerien  
Puppen  
Puppen-Klinik  
Kaiserstr. 223  
westlich  
der Hauptpost.

J. Hiller, Waldstraße 24  
Uhren - Goldwaren.

Lernt fremde Sprachen bei **BERLITZ** Lammstr. 1a  
Karlsruhe.

J. Hiller, Waldstraße 24  
Trauringe Bestecke

Damenmoden  
**Gaul Weiss**  
Kaiserstraße 221  
an der Hauptpost.

**Badisches Landestheater**  
SPIELPLAN FÜR 24. JAN. - 3 FEB. 1925

IM LANDESTHEATER:  
SAMST. In der Neueinstudierung: 7-11 UHR  
**König Richard der Dritte**  
\*F 13 Th.-Gem. III. Sond.-Gr. (4.50).  
SONNT. Neueinstudierung: 8-10 UHR  
**Der Barbier von Bagdad**  
Oper von Cornélius.  
Hierauf: Zum erstenmal:  
**Pierrots Sommernacht**  
Ballet-Pantomime in einem Akt. Dichtung u. Musik  
von Hermann Noetzel  
\*G 14 Th.-Gem. 6001-6100 u. I. Sond.-Gr. (7.-).  
MONT. **Fant 1. Teil** 7-9 UHR  
Volksbühne 5 (4.50).  
DIENST. **Das Glöckchen des Eremiten**  
\*A 15 Th.-Gem. 6101-6200, 6401-6500 (6.-).  
MITTW. **Liebesrausch** 7-9 UHR  
\*D 14 Th.-Gem. 3001-3400 (4.50).  
DONNT. In der Neueinstudierung: 7-9 UHR  
**Der Barbier von Bagdad**  
Hierauf: **Pierrots Sommernacht**  
\*F 14 Th.-Gem. 7301-7900 (6.-).  
FREIT. **König Richard der Dritte** 7-11 U.  
\*E 15 Th.-Gem. 6701-6800, 6901-7000, 7101-7200 (4.50).  
SAMST. Zum erstenmal: 7-10 UHR  
**Der Liebestrank**  
Grotteske in 3 Aufzügen von Frank Wedekind  
\*A 8. Ab. Th.-Gem. II. Sond.-Gr. (4.50).  
SONNT. **Margarete** 8-9 UHR  
\*A 8. Ab. Th.-Gem. III. Sond.-Gr. (7.-).  
MONT. **V. Sinfonie-Konzert** 7-9 UHR  
**des Bad. Landestheater-Orchesters**  
Leitung: Staatskapellmeister Alfr. Lorentz. Solisten:  
Prof. Gustav Havemann-Berlin (Violine), Max Trapp-  
Berlin. Werke: von Rosenstock, Trapp und Berlioz.  
Th.-Gem. 801-1000, 1701-2000, 2001-2300 (4.50).  
DIENST. **Der Liebestrank** 7-10 UHR  
\*B 16 Th.-Gem. 1801-1700 (4.50).

Schirmfabrik W. Kretschmar  
Nachfolger  
**Andr. Weing jr.**  
KARLSRUHE, Karlfriedrichstr. 21  
am Rondellplatz.  
Stets große Auswahl in:  
Regenschirmen, Stockschirmen  
Underschirmen, Spazierstöcken  
Schirmreparaturen, Ueberzieher, etc. u. m.

Für Ball und Gesellschaft  
Velour-Chiffon, schw. u. farbig  
Crepe de chine und Merokalme  
Lomé, Satin Liberty  
Neueste Farben. Beste Qualitäten.  
Mäßige Preise.  
**Mehle & Sch'egel,**  
Kaiserstr. 124 b.

Immerbrand-Patent-Grude-Herde  
mit veränderbar staub- und geruch-  
loser Gutschoberflourung.  
Immerbrand-Patent-Grude-Heizöfen  
gebrandeter, billiger Dauerbrand.  
Küppersbusch-Herde und Öfen  
Allenvertrieb und Lager: 1355  
**Karl Fr. Alex. Müller**  
Karlsruhe i. B., Amalienstr. 7  
Telefon 1284.  
Niederlage:  
Baden-Baden, Lichtentalerstraße 16.  
Cegr. 1893.

Damen-Wäsche  
u. A. reizende Garnituren  
bis zu neuestem Batist  
lerner  
Hemdchen von Mk. 4.80 an  
Hemden „ „ 2.50 „  
Beinkleider „ „ 3.- „  
Prinzeßröcke „ „ 4.50 „  
Untertailen „ „ 1.30 „  
in guten Qualitäten 943  
u. diversen Stoffen.  
Durchweg sehr preiswert.  
**Poröse Stoffe.**  
**Reformhaus Neubert**  
Amalienstr. 25, Eing. Waldstr.

KUNSTHANDLUNG  
**MOODS**  
Kaiserstr. 187 Telefon 994  
Größe Auswahl in Radierungen  
und gerahmten Bildern als  
passende Geschenke.  
Einrahmungen prompt und billigst  
in eigener Werkstätte.  
1419

Machen Sie beim Einkauf von  
**Dauerwäsche**  
keinen Fehler, Sie bekommen  
solche neben allen anderen  
**Herrenmode-Artikeln**  
am vorteilhaftesten bei  
**Andr. Weing jr.**  
Karlsruhe Kaiserstr. 40  
Dauerwäsche wird in eigener  
Werkstätte billig repariert.

IM KONZERTHAUS:  
SONNT. (25.) Neueinstudierung: 7-10 UHR  
**Das Glas Wasser**  
Lustspiel nach Scherle; neue Bearbeitung v. Stockhausen.  
SONNT. (1. II.) In der Neueinstudierung: 7-10 UHR  
**Das Glas Wasser**  
(3.80).  
Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten u. Vorkaufrecht  
der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten  
am Samstag, den 24. nachm. 4-5 Uhr; allgemeiner  
Vorverkauf u. weiterer Umtausch von Montag, den 26.  
an, Auslösung der Karten für die Teilnehmer der  
Th.-Gem. jeweils am Vortrag der Aufführung in der  
Geschäftsstelle (9-1. 4-6 Uhr).

**A. Bauer**  
Optische Anstalt  
Karlsruhe Kaiserstr. 124 b  
gegenüber dem Café-Automat  
Bad.-Baden Lichtentalerstr. 14  
(Eing. Kreuzstr.)  
Operngläser, Feldstecher  
Irrillen, Zwickler, Lognetten  
Reparaturen sofort.

Grammophone  
Elektromophone  
Sprech-Apparate  
Mk. 50.- 65.- 85.- 110.- 135.- 150.-  
Platten in größter Auswahl.

**FRITZ MÜLLER**  
Musikalienhandlung, Pianos  
Kaiserstraße, Ecke Waldstraße, Telefon 388

Operntexte  
Opernführer  
Klavier-Auszüge  
Musik-Wissenschaftl. Bücher

Nachrichten aus dem Lande.

Florzheim, 22. Jan. (Vom Schauspielhaus.) Die An- gelegenheit des Florzheimer Schauspielhauses steht unverändert vor einer neuen Wendung, nachdem die Verhältnisse für ablehnbare Zeit ge- klärt und das Theater gesichert ist. Wie der „Florzheim-Anzeiger“ erzählt, hat nämlich der Besitzer des Gebäudes, Robert Leicht, bei der Stadtverwaltung den Antrag gestellt, ihn aus seinem Vertrag über die Erhaltung des Theaters im Schauspielhaus auf 1. Mai zu entlassen, da er ein Abkommen mit einer Kinogesellschaft über ander- weitige Vermietung der Räume getroffen habe. Ob die Stadt auf den Antrag, bei dem die Erstattung der städtischen Hypothek auch eine Rolle spielt, eingehen wird, läßt sich heute noch nicht sagen.

Florzheim, 22. Jan. (Feuer.) Im nahen Wilferdingen brach gestern früh bei dem Schreinermeister Wilhelm Zschmann Feuer aus. Im unteren Stockwerk, wo der Brand entstand, lagerten Benzin- und Delfässer. Da die Feuerwehr rasch zur Stelle war, konnte das Feuer eingedämmt und die im zweiten Stockwerk befind- liche Schreinererei gerettet werden. Der Schaden ist groß, aber durch Versicherung gedeckt.

Mannheim, 22. Jan. (Raubüberfall bei Waldstadt.) Auf der einseitigen Landstraße nach Waldstadt, die bereits vor einiger Zeit der Schaulager eines ähnlichen bisher noch unaufgeklärten Verbrechens war, wurde wieder ein schwerer Raubüberfall verübt. Der auf dem Heimwege von seiner Arbeitsstätte in Mannheim befindliche Schreiner Martin Dinkel, wurde von zwei Unbekannten in den Straßengraben gezogen, wahrscheinlich um ausgeraubt zu werden. Auf Hilfe rief Dinkel wurden mehrere gleichfalls von der Nach- schicht kommende Arbeitssollegen des Ueberfallenen aufmerksam und eilten herzu. Die Wegelagerer gaben noch 3 Schüsse auf ihr Opfer ab und verschwanden im Dunkel der Nacht unerkannt. Durch die Schüsse wurde Dinkel schwer verletzt.

Emmendingen, 22. Jan. Der Oberbadische Musikverein über- band, der 50 Musikapellen in sich vereinigt, veranstaltet vom 13. bis 15. Juni d. N. hier ein größeres Verbandsmusikfest mit Preiswett- spiel. Die Veranstaltung dürfte wohl eine der größten des Ver- bandes werden, da sich bereits zu den Verbandsapellen auch solche außer Gau angemeldet haben. In Emmendingen selbst war seit 30 Jahren kein Musikfest mehr.

Miltheim, 22. Jan. (Auf der Suche nach einem Schwindler.) Die Genbarthe ist auf der Suche nach einem betrügerischen Reisenden, der in der hiesigen Gegend unter verschiedenen Namen hauptsächlich

auf dem Lande verfuhr, Bestellungen auf Lieferung von Modestoffen gegen Vorauszahlung von 3 Mark und mehr entgegenzunehmen. Wo ihm sein Vorhaben gelang, hat man niemals etwas von Festen zu leben bekommen.

Waltersheim bei Waldshut, 22. Jan. (Wildschweinejagd.) Von einem Holzhauser wurde in der Gemeinde Waltersheim ein Rudel von elf Wildschweinen beobachtet. Da die Jäger des benach- barten schweizerischen Kantons Schaffhausen die Tiere nicht ab- schießen, ist noch keine Wildbau zur Strecke gebracht worden.

Stoßach, 22. Januar. (Vom Zuge überfahren und getötet.) Gestern Abend kam der Stationsvorstand Kallenbacher von Sto- lem, als er in Stahringen umsteigen wollte, unter den Zug und war sofort tot.

Stoßach, 22. Januar. (Feuer.) Gestern Nacht brach in dem Gehöft des Johann Fütterlechi (Stengelhof) in Wöhlingen Feuer aus. Die Scheune mit großen Futtermitteln fiel dem Feuer zum Opfer. 18 Stück Vieh und 4 Pferde konnten nur mit großer Mühe gerettet werden, während alle Fahrnisse verbrannten. Bei den Löscharbeiten kamen die Hofbewohner in große Gefahr. Es gelang, das angebaute Wohnhaus zu retten.

Gerichtszeitung.

st. Freiburg, 22. Januar. (Verurteilungen in einem Fabrik- betrieb.) Unter dem Vorbehalt des Amtsgerichtsdirektor Dr. Mayer verhandelte das Schöffengericht gegen den aus Lahr gebürtigen 55 Jahre alten Prokuristen Ludwig Bopp, der sich als Angestellter einer Fabrik im Stadtteil Stühlinger umfangreicher Verurteilungen schuldig gemacht hatte. Ein zweiter Angeklagter, der Kontorist Alfons Speck, soll ihm dabei mehrfach Vorstoß geleistet haben; gegen einen dritten Angeklagten wird später verhandelt, da er jetzt wegen Krankheit nicht vor Gericht erscheinen kann. Als Sach- verhandlung ist der Richterjuror Haselbein zugezogen, nach dessen Errechnung Bopp vom Jahre 1917 bis etwa Mitte 1924 über 100 000 Goldmark zum Nachteil des Fabrikbesitzers veruntreut hat. Bopp behauptet dagegen, es seien nur ungefähr 70 000 Mark gewesen. Er trat im Jahre 1897 als Buchhalter und Kassierer in das Ge- schäft ein, in dem er das uneingeschränkte Vertrauen des gegen- wärtig 55 Jahre alten Fabrikbesitzers genöß, der ihm im Jahre 1919 Einzelprokura übertrug. Bopp bezog einen auskömmlichen Monats- gehalt, dazu hatte er noch 4 Prozent des Reingewinns als Tantieme zu beanspruchen, die beispielsweise im Jahre 1920 den zu jener Zeit noch fastlichen Betrag von 25 170 Mark ausmachte. Vom Jahre 1917 ab entnahm er der Kasse für private Ausgaben fortwährend Geldbeträge; die Aufdeckung der Unterschleife verhinderte er durch eine ausgeklügelte, aber wie sich der Fabrikbesitzer ausdrückte, durch

eine „glänzende“ Buchführung. Als 1921 die Verurteilungen auf 25 000 Mark angewachsen waren (nach der Berechnung des Sachver- ständigen betragen sie bereits 55 000 Mark), nahm Bopp, wie er angab, die ihm zustehenden Tantiemen, die etwa dem Betrag von 25 000 Mark gleichkamen, nicht aus der Kasse, damit habe er das Geld zum ihm durch die Unterschlagungen verurteilten Konto für ausgie- bigen gehalten. Von 1913 ab, als das Spekulationsfieber um die „Zwangsanleihen“, die er vorzugsweise zum Ankauf von Devisen verwendete. Mit den hierbei erzielten Gewinnen war es ihm spielend leicht, die Papiermarkbeträge in seiner Kasse zu kriegen. Im gleichen Jahre kam er, nachdem er sich zum zweitenmal verheiratet hatte, auf den Gedanken, ein Haus zu kaufen, das ihm zu einem relativ billigen Preise angeboten wurde, der jedoch in Schweizer- franken zu bezahlen war. Das Geld dazu verdiskontierte er sich durch eine betrügerische Transaktion, indem er den Kontoristen Speck an- wies, bei brieflichen Mitteilungen an die Eigenhändliche Bank in Basel, die ein größeres Frankenkonto der Fabrik verwaltete, zwischen dem Briefinhalt und der Unterschrift der beiden anderen Pro- kuristen einen leeren Raum auf dem Briefbogen zu lassen. Hatten die zwei Prokuristen unterschrieben, so nahm Bopp die Briefe an sich und fügte ihnen die Mitteilung bei, die Basler Bank möge ihm auf sein Konto 2000, 3000 oder 5000 Franken überweisen. Mit diesem Mandat löste er aus der Eigenhändlichen Bank über 20 000 Franken heraus, die er zum Ankauf des Hauses und nebenbei zur Führung eines luxuriösen Lebenswandels verwendete. Im ersten Halbjahre 1924 hatte Bopp in seinem Haushalt über 12 000 Mark ver- zehrt, wovon ein nicht zu kleiner Betrag die Weinrechnungen ver- schluckte. Als er im August 1924 verhaftet wurde, legte der ge- schädigte Fabrikbesitzer Beschlag auf das Haus. Seine Entlassung ist nicht zum wenigsten dem Mitangeklagten Speck zu verdanken, dem das Gebahren des Bopp verdächtig vorkam. Das Gericht ver- urteilte Bopp wegen fortgesetzter Untreue, Unterschlagung, Ur- kundfälschung und Betrugs zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis, davon gehen 4 Monate 8 Wochen für die Unterschlagung ab. Den Angeklagten Speck sprach das Gericht mit der Begründung frei, die heutige Verhandlung habe den klaren Beweis für seine Unschuld gegeben.

Schopfheim, 22. Jan. (Ein Nachspiel zum Oberländer Auf- rührprozeß.) Das hiesige Amtsgericht verurteilte den Redakteur der „Volkswacht“ in Freiburg, Reinhard Zumbobel, wegen Beleidigung des Kammerherrn Horn in Freiburg zu einer Geldstrafe von 40 M. Zumbobel hatte in dem Freiburger Hochverratsprozeß ge- schrieben, daß Horn seinen „Lebensretter“, einen gewissen Zimmer- mann, nachher schlecht und undanbar behandelt habe.

Amiliche Anzeigen

Strahnenverkauf auf der Kaiser- straße etc.

Auf Grund des § 306 Abs. 1 R.-Str.-G.-B. wird mit Zustimmung des Stadtrats und nach erfolgter Besonderebescheinigung durch den Herrn Landeskommissar als § 306 der R.-Str.-G.-B. nachstehende

Ortspolizeiliche Vorschriften

Das Postamt Karlsruhe-Gardt verleiht auf Staatswaldparzelle: 1) am Dienstag, den 27. Januar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 2) am Mittwoch, den 28. Januar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 3) am Donnerstag, den 29. Januar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 4) am Freitag, den 30. Januar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 5) am Samstag, den 31. Januar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 6) am Sonntag, den 1. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 7) am Montag, den 2. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 8) am Dienstag, den 3. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 9) am Mittwoch, den 4. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 10) am Donnerstag, den 5. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 11) am Freitag, den 6. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 12) am Samstag, den 7. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 13) am Sonntag, den 8. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 14) am Montag, den 9. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 15) am Dienstag, den 10. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 16) am Mittwoch, den 11. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 17) am Donnerstag, den 12. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 18) am Freitag, den 13. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 19) am Samstag, den 14. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 20) am Sonntag, den 15. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 21) am Montag, den 16. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 22) am Dienstag, den 17. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 23) am Mittwoch, den 18. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 24) am Donnerstag, den 19. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 25) am Freitag, den 20. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 26) am Samstag, den 21. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 27) am Sonntag, den 22. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 28) am Montag, den 23. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 29) am Dienstag, den 24. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 30) am Mittwoch, den 25. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 31) am Donnerstag, den 26. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 32) am Freitag, den 27. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 33) am Samstag, den 28. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 34) am Sonntag, den 29. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 35) am Montag, den 30. Februar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 36) am Dienstag, den 1. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 37) am Mittwoch, den 2. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 38) am Donnerstag, den 3. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 39) am Freitag, den 4. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 40) am Samstag, den 5. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 41) am Sonntag, den 6. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 42) am Montag, den 7. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 43) am Dienstag, den 8. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 44) am Mittwoch, den 9. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 45) am Donnerstag, den 10. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 46) am Freitag, den 11. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 47) am Samstag, den 12. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 48) am Sonntag, den 13. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 49) am Montag, den 14. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 50) am Dienstag, den 15. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 51) am Mittwoch, den 16. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 52) am Donnerstag, den 17. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 53) am Freitag, den 18. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 54) am Samstag, den 19. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 55) am Sonntag, den 20. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 56) am Montag, den 21. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 57) am Dienstag, den 22. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 58) am Mittwoch, den 23. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 59) am Donnerstag, den 24. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 60) am Freitag, den 25. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 61) am Samstag, den 26. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 62) am Sonntag, den 27. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 63) am Montag, den 28. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 64) am Dienstag, den 29. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 65) am Mittwoch, den 30. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 66) am Donnerstag, den 31. März 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 67) am Freitag, den 1. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 68) am Samstag, den 2. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 69) am Sonntag, den 3. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 70) am Montag, den 4. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 71) am Dienstag, den 5. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 72) am Mittwoch, den 6. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 73) am Donnerstag, den 7. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 74) am Freitag, den 8. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 75) am Samstag, den 9. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 76) am Sonntag, den 10. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 77) am Montag, den 11. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 78) am Dienstag, den 12. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 79) am Mittwoch, den 13. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 80) am Donnerstag, den 14. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 81) am Freitag, den 15. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 82) am Samstag, den 16. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 83) am Sonntag, den 17. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 84) am Montag, den 18. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 85) am Dienstag, den 19. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 86) am Mittwoch, den 20. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 87) am Donnerstag, den 21. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 88) am Freitag, den 22. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 89) am Samstag, den 23. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 90) am Sonntag, den 24. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 91) am Montag, den 25. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 92) am Dienstag, den 26. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 93) am Mittwoch, den 27. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 94) am Donnerstag, den 28. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 95) am Freitag, den 29. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 96) am Samstag, den 30. April 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 97) am Sonntag, den 1. Mai 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 98) am Montag, den 2. Mai 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 99) am Dienstag, den 3. Mai 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 100) am Mittwoch, den 4. Mai 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 101) am Donnerstag, den 5. Mai 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 102) am Freitag, den 6. Mai 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 103) am Samstag, den 7. Mai 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 104) am Sonntag, den 8. Mai 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 105) am Montag, den 9. Mai 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 106) am Dienstag, den 10. Mai 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 107) am Mittwoch, den 11. Mai 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 108) am Donnerstag, den 12. Mai 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 109) am Freitag, den 13. Mai 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 110) am Samstag, den 14. Mai 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 111) am Sonntag, den 15. Mai 1925, vormittags 9 1/2 Uhr im „Schwanen“ in Friedrichsbad aus Abteilungen V, 6 e. d. 323 Borten II u. III A. 152 Bm.; 12 Borten III. VI. A. 4 Bm.; 112) am Montag, den 16. Mai 1925, vorm

# Südwestdeutsche Industrie- und Wirtschafts-Zeitung

## Die Rechtsprechung zur Aufwertung von Hypotheken.

Eine kritische Darstellung.

Rechtsanwalt Dr. Max Komburger-Karlsruhe.

Die Aufwertungs-Verordnung (A.V.) unterscheidet zwischen den beschränkt aufwertungs-fähigen Vermögensanlagen und den ohne Beschränkung aufwertenden sonstigen Ansprüchen. Vermögensanlagen der in § 1 Abs. 2 A.V. genannten Art (insbesondere Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Realoffen, Schiff- und Bahnpfandbriefe, Pfandbriefe, Rentenbriefe, Schuldverschreibungen verschiedener Art, Sparrücklagen und Versicherungsansprüche) werden nach den bestimmten Vorschriften in den §§ 2, 4 bis 8 A.V. aufgewertet. Sie gelten nach der gesetzlichen Vermutung immer als Vermögensanlagen. Ansprüche aus Vermögensanlagen anderer Art als den in § 1 katalogisierten dürfen nach § 12 A.V. nicht höher als mit 15 Prozent aufgewertet werden. Dazu gehören z. B. Darlehen, die nicht durch Hypotheken gesichert sind, wohl aber durch Pfänder oder Bürgschaft.

Nicht als Vermögensanlagen gelten nach § 12, Abs. 2 die Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen aller Art, aus Gesellschaftsverträgen, Beteiligungsverhältnissen, Ansprüchen auf wiederkehrende Leistungen aus Abfindungen, Auseinandersetzungen und ähnlichen Rechtsbeziehungen. Ihre Aufwertung richtet sich nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Das gilt auch dann, wenn derartige Forderungen durch eine Hypothek, ein Schiff- oder Bahnpfandrecht gesichert sind (§ 1, Abs. 2 Ziff. 4 und § 3 A.V.).

Von diesen Grundrissen der A.V. ausgehend sei jetzt untersucht, wie es speziell mit den Restkaufhypotheken steht, deren Aufwertung zu den meisten Differenzen führt und die größten Schwierigkeiten birgt.

1. Eine Restkaufhypothek (R.K.H.) kann eine Vermögensanlage des Verkäufers sein; sie kann auch eine nur hypothekarisch gesicherte Forderung aus dem gegenseitigen Kaufvertrag darstellen. Was im Einzelfall zutrifft, muß aus dem im Kaufvertrag erkennbaren Willen der Parteien entschieden werden. Auf keinen Fall darf man — wie dies jetzt teilweise geschieht — immer annehmen, jede R.K.H. sei eine nur dinglich gesicherte Vertragsforderung, die deshalb selbstverständlich der eventuellen Bollaufwertung nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen unterliege. Das kann sein, wie erwähnt, muß aber nicht.

Eine Vermögensanlage im Sinn der A.V. wird bei R.K.H. immer dann anzunehmen sein, wenn der Verkäufer sein Grundstück, also einen Vermögenswert, hingegeben hat, um — ganz oder teilweise — dafür eine Geldforderung zu erwerben, die dazu dienen soll, sein Kapital aufzubewahren und es auszunutzen. Die Ausnutzung prägt sich in den Zinsvereinbarungen aus; die Bewahrung in der Vereinbarung einer längeren Unkündbarkeit. Wenn also der Verkäufer selbst verlangt, daß ein Teil seiner Kaufpreisforderung oder diese ganz für längere Zeit fest verzinslich und seitens des Käufers untündbar als Hypothek auf dem verkauften Grundstück verbleiben soll, so ist anzunehmen, daß sich dieser Verkäufer mit dem stehengebliebenen Betrag eine Vermögensanlage schaffen wollte. Wenn dagegen der Käufer den Kaufpreis nicht voll bezahlen konnte oder wollte und wenn deshalb für den nicht bezahlten Betrag zugunsten des Verkäufers eine Hypothek eingetragen wird, dann liegt zweifellos eine Kaufpreisforderung des Verkäufers vor, die nur hypothekarisch gesichert wurde. Im ersteren Fall kann der Verkäufer als Eigentümer einer zur Vermögensanlage geschaffenen Hypothek nur Aufwertung auf 15 Prozent verlangen; im letzteren Fall dagegen als Inhaber einer Forderung aus einem gegenseitigen Vertrag die — nach oben und nach unten nicht limitierte — Aufwertung nach allgemeinen Grundrissen.

2. Den Grundriss der A.V. daß hypothekarisch gesicherte Vertragsforderungen, die nicht als Vermögensanlagen gelten, nach allgemeinen Grundrissen aufzuwerten sind, hatte die Durchf. V. vom 7. Mai 1924 in ihrem § 7 durchbrochen; dort war bestimmt, daß auch solche persönlichen Forderungen im allgemeinen nur auf 15 Prozent aufgewertet werden dürfen, während die Bollaufwertung auf einige Ausnahmefälle beschränkt wurde. Dieser § 7, dessen Rechtsgültigkeit von Anfang an von allen Seiten bezweifelt wurde, ist durch eine Entscheidung des Kammergerichts vom 13. November 1924 für ungültig erklärt worden. Unbegreiflicherweise griff aber dann die Reichsregierung zu dem zweifelhaften Mittel des Notverordnungsparagraphen 48 der Reichsverfassung und sprach in einer Verordnung die Gültigkeit jenes § 7 der Verordnung vom 7. Mai 1924 aus. Es ist zu erwarten, daß die höchsten deutschen Gerichte baldigst prüfen, ob damit eine an sich ungültige Verordnung des Gesetzes wucherhalten werden kann, die den zulässigen Rahmen der Durchführung weit überschreitet. Auf jeden Fall beruht heute für Juristen, Laien und auch für die Aufwertungsstellen eine sehr bedauerliche Rechtsunsicherheit. Alle Restkauforderungen aus Grundstücksverträgen, die vor dem 1. Januar 1919 getätigt und hypothekarisch gesichert wurden, hängen hinsichtlich ihrer Aufwertungsrechte in der Luft.

3. Eine außerordentlich wichtige und in ihren Konsequenzen sehr weitgehende Entscheidung über die Aufwertung von Restkaufhypotheken (die nicht Vermögensanlagen sind) hat das Kammergericht am 24. November 1924 gefällt. Es ist darin ausgesprochen, daß der Gläubiger einer solchen Restkauforderung Aufwertung seiner Forderung auf einen Betrag verlangen kann, welcher den vollen Goldmarkbetrag übersteigt, der sich aus der Umrechnung der Restforderung nach dem Dollarkurs des Kaufers ergibt. Vielmehr läßt diese Entscheidung zu, daß eine Aufwertung erfolge nach dem jetzigen Wert des Grundstücks, und zwar nach dem Verhältnis des Restkaufbetrags zur damals vereinbarten Kaufsumme.

Praktisch erläutere folgendes Beispiel diese Thesen: Ein Grundstück wurde zum Preis von einer Million Mark verkauft; das waren damals nach dem amtlichen Dollarkurs 20 000 Goldmark. Der Käufer bezahlte in bar sofort 500 000 Mark, also 10 000 Goldmark. Für den Rest von 500 000 Mark wurde auf Verlangen des Käufers (siehe oben Ziffer 1 die Bedeutung) eine Hypothek bestellt. Der Käufer will nun aufwerten, indem er dem Verkäufer 10 000 Goldmark anbietet. Der Verkäufer macht geltend, das Grundstück habe jetzt einen Wert von 60 000 Goldmark, er verlange also eine Aufwertung von 30 000 Goldmark, weil die damals bewilligte Hypothek auch den Rest des damals vereinbarten Kaufpreises umfaßt habe.

Zur Klarstellung sei schon hier bemerkt, daß das Kammergericht wie alle Gerichte nur die Aufwertung der persönlichen Forderung in diesem ungeheuerlichen Umfang zuläßt, die Hypothek selbst dagegen auf eine Aufwertung von 15 Prozent des damaligen Goldwertes beschränkt. Im Grundbuch also würde im obigen Fall nur eine aufgewertete Hypothek von 15 Prozent aus 10 000 = 1500 Goldmark eingetragen; dagegen stünde dem Verkäufer gegen den Käufer eine persönliche Forderung in Höhe von 30 000 Goldmark zu. Es trennen sich also der Weg der dinglichen Sicherungshypothek und der persönlichen Forderung.

In einem besonders verwirrenden Sach weist das Kammergericht darauf hin, daß auch noch der — in dieser Entscheidung unerörterte — Fall eintreten und zur Entscheidung kommen könne, daß der Verkäufer infolge der Inflation sein Grundstück zu billig verkauft habe. Es ist also zu erwarten, daß in diesem Fall — und wer hat in der Inflationszeit diese Dummheiten nicht gemacht — dem Verkäufer eine noch weitergehende Aufwertung zugesprochen wird.

Abgesehen von den rechtlichen schweren Bedenken gegen diese Entscheidung erheben sich dagegen die ernstesten Sorgen wegen der dadurch geschaffenen Rechtsunsicherheit und wirtschaftlichen Unbilligkeit. Einmal hat der Verkäufer damals ein von ihm gewolltes Geschäft abgeschlossen. Es ist erfüllt worden. Man will ihn heute dagegen schänden, daß er die seit dem Erwerb seiner Forderung eingetretene Geldwertung nicht tragen muß. Deshalb ist vorgesehen, — daß ist doch der ungewundene Begriff der Aufwertung — daß er so gestellt werden soll, wie wenn seit jenem Tag, an dem er seine Forderung erwarb, eine Verschlechterung der Mark nicht eingetreten wäre. Wäre damals der Kaufpreis ganz in barem Geld bezahlt worden, so hätte der Verkäufer 500 000 Mark gleich 20 000 Goldmark erhalten. Gleichviel, ob ihm die Erhaltung dieser Substanz gelungen ist, oder nicht, — er könnte heute aus jenem abgeschlossenen und durchgeführten Kaufgeschäft keinerlei Ansprüche mehr gegen den Käufer stellen (s. aber Ziffer 4). Ob er damals infolge der Inflationswirren ein gutes oder ein schlechtes Geschäft gemacht hat, ist heute rechtlich unerheblich. Man stelle sich einmal vor, daß alle Deutschen, die während der Inflationszeit unter dem Eindruck der Lüge von der Markgleichheit schlechte Geschäfte gemacht und abgewandelt haben, heute an die damaligen Kontrahenten mit dem Verlangen heran träten, jene Geschäfte aufzuwerten! Aber darauf kommt das Kammergericht hinaus. Es trägt dem Gedanken nicht Rechnung, daß der damalige Käufer auf Grund des damals vereinbarten Preises sich schlüssig werden mußte, ob er das Projekt erwerben könne oder nicht. Der damalige Käufer kann zugrunde gerichtet werden, wenn von ihm verlangt wird, daß er die Restkaufforderung über einen Betrag hinaus aufwerten solle, der den damals vereinbarten Gesamtgoldpreis des Grundstücks übersteigt. Es soll durchaus nicht verkant werden, daß durch die hier vertretene Auffassung manchmal der Verkäufer gegenüber dem Käufer in einer wirtschaftlich ungünstigeren Lage sich befindet, weil dieser für wenig Geld sich ein Grundstück erworben hat. Aber das Wichtigste scheint mir eine stabile Rechtsgrundlage zu sein: die wird nicht erreicht, wenn Grundstücke wie die des Kammergerichts allgemeine Gültigkeit finden, aber auf Spezialfälle für anwendbar erklärt werden.

4. Hat der Gläubiger einer Hypothek vorbehaltlos die Zahlung des Restbetrags vom Schuldner angenommen, aber die Erteilung der Forderungsbewilligung verweigert, so kann er eine Aufwertung der durch die Hypothek gesicherten Forderung nicht mehr verlangen; dagegen ist sein Recht auf Aufwertung der Hypothek selbst nicht erloschen. In diesem Sinn hat das Kammergericht den § 11 der A.V. in seinem Urteil vom 3. 12. 24 ausgelegt. Es geht dabei von allgemeinen Erwägungen im Sinn des bürgerlichen Rechtes aus. Es lehnt insbesondere die weit verbreitete Ansicht ab, daß durch Annahme der Zahlung eine Eigentümergrundschuld automatisch erlösche. Es kann also der Hypothekengläubiger, der zwar die Zahlung angenommen, aber die Forderungsbewilligung verweigert hat, Aufwertung seiner Hypothek auf 15 Prozent des Goldwertes verlangen und wenn des so aufgewerteten Betrags Befriedigung aus dem Grundstück suchen. Der Hypothekengläubiger muß sich wohl anrechnen lassen, was er in Goldmark durch die Zahlung erhalten hat. Das Urteil spricht sich darüber nicht aus. (D. L. G. Celle vom 17. 10. 1924).

5. Sehr bedenklich für die Frage der Rechtsunsicherheit erweist aber der allgemeine Grundriss, den dieses Urteil entwickelt. Es gibt jedem Gläubiger ein Aufwertungsrecht, der zwar Erfüllung durch Zahlung angenommen, diese Zahlung aber nicht in vollwertigem Geld erhalten hat. Er hat eine unvollständige Gegenleistung erhalten, und kann sich jederzeit auf die Unvollständigkeit berufen. Daran soll auch dadurch nichts geändert werden, daß im Zeitpunkt der Zahlung Gläubiger und Schuldner meinten, es sei eine richtige volle Erfüllung erfolgt. Nur wenn sie sich ausdrücklich und klar dahin geeinigt hätten, daß der Anspruch des Gläubigers genau insoweit betrage, wie die ihm angebotene Zahlung, die er dann auch annahm, hat der Gläubiger sein Aufwertungsrecht verloren. Hat aber der Schuldner nur geglaubt (und das war in der Inflationszeit die Regel), er bewirke mit seiner Zahlung die ihm obliegende Leistung, und hat der Gläubiger diese vorbehaltlos angenommen, weil man und er damals noch gar nichts von Aufwertungsansprüchen wußte, so liegt weder eine vollständige Zahlung durch den Schuldner, noch ein Verzicht des Gläubigers auf seinen Aufwertungsanspruch vor.

Auch hier wird auf Grund dieser Rechtsvorschriften sehr häufig verurteilt, und zwar mit Aussicht auf Erfolg, alte längst ausgeführte Verträge unter dem Gesichtspunkt der Aufwertung nochmals zu unteruchen und Aufwertungsansprüche zu stellen. Es ist im Interesse der verarmten Gläubiger zu begrüßen, wenn ihnen dieser Rechtsbehelf geboten wird. Aber auch der, welcher im Einzelfall Schuldner war, wird in anderen Fällen Gläubiger gewesen sein. Er wird das, was er als Gläubiger nachträglich leisten muß, in anderen Fällen als Schuldner auch zu erlangen streben. Das kann zu einem begriffswidrigen Wirtschaftsausgleich führen; ob es aber die Sicherheit auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts stört, bleibe mindestens dahingestellt. Unbedingt bedarf jeder Einzelfall der gewissenhaftesten Prüfung, damit nicht aus diesen Rechtsnormen unerträgliches Unrecht wird. Was kritisch bei Ziffer 3 ausgeführt wurde, gilt auch hier.

6. Es wurde oben die Entscheidung des Kammergerichts behandelt, die eine Aufwertung über den Goldwert nach dem Stichtag des Entstehens der Forderung hinaus zuläßt. Aus ihr darf aber nicht gefolgert werden, daß jeder aufwertungsberechtigende Gläubiger einer — ungesicherten oder gesicherten — Forderung Aufwertung in dieser Höhe zu erwarten habe. Auch jene Entscheidung erklärt das nur grundrisslich für zulässig. Ob es im Einzelfall angemessen ist, muß der Aufwertungsrichter immer entscheiden.

In dem für das Aufwertungsrecht grundlegenden Urteil vom 28. November 1923 hat das Reichsgericht ausgesprochen, es ist zu berücksichtigen, was Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verteilung im einzelnen Falle erfordert. Die Forderungsbilligkeit Rücksichtnahme auf die Interessen beider Teile. Es sollen insbesondere für das Maß der Aufwertung von Bedeutung sein der Wert des Grundstücks, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Schuldners, die öffentlichen Kosten und die Rentabilität unter der Herrschaft der Zwangsmietbestimmungen.

Auch im Urteil vom 9. Oktober 1924 hat das Reichsgericht ausgesprochen, daß ein Anspruch nicht einfach im Verhältnis des Wertes der deutschen Mark zum Dollar aufgewertet werden dürfe; denn in den Inflationsjahren sei es in Deutschland gar nicht möglich gewesen, die Kapitalabflüsse auf erlaubtem Weg umgelenkt zu erhalten.

Der Gläubiger wird deshalb nur selten mit Aussicht auf Erfolg Aufwertung seiner Ansprüche auf den vollen Goldbetrag oder gar darüber hinaus verlangen können. Im allgemeinen wird er mit einem von den Aufwertungsstellen zu beachtenden allgemeinen Entwertungs-faktor von 30 bis 40 Prozent des Goldwertes rechnen müssen. Auch das viel zitierte Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 3. November 1924 verweist ausdrücklich darauf, daß nicht der Schuldner zur alleinigen oder hauptsächlichsten Trauma der Aufwertungsmaß herangezogen werden könne; auch der Gläubiger muß wirtschaftlich die Folgen der Inflation und der damals getätigten Geschäftsgänge mit tragen.

a. Vad. Farben- und Klebstoffwerke A. G. Saarbrücken. Die mit 1 Million Franc Aktienkapital im Juli 1923 gegründete Gesellschaft weist einen Reingewinn von 47 450 Fr. aus, der nach Generalversammlungsbefehl in Ansehung der Höhe der Verpflichtungen und der Geldknappheit nach Rückstellung von 5 Prozent auf Reservekonto, 25 Prozent auf Steuerrücklagen und Verteilung von 6250 Fr. an Lantime auf neue Rechnung vorgezogen werden wird.

## Devisen- und Effektenmarkt.

Berliner Börse.

Berlin, 22. Jan. (Eigener Drahtbericht.) Die Tendenz am Kassamarkt gestaltete sich uneinheitlich, doch läßt sich ein Übergewicht des Zentes der Kurse feststellen. Eine Ausnahme bildeten Terraintaktien, die gesucht wurden und große Kursgewinne erzielten. Terraintaktien der Groblichteride Terrain stiegen um 18, Vöhrberg Terrain um 2, Weitere Kurssteigerungen erzielten: Gertersheimer Glas plus 4, Roddergrube plus 1,75. Auf der anderen Seite wären zu nennen: Ravensberger Spinnerie und Vereinigte Glas plus 2, Deutscher Jute — 5, Koffler Jute — 1,75, Lorenz Hulsentreiber — 1,375, Weiter einträglich waren Ber. Deutsche Nidel — 1,75, Stahlfabrik Chem. — 1,875, Rhönitz Bt. — 1,5.

Am Markt der Sachwertanleihen vollzog sich in der Hauptfrage eine leichte Senkung des Kursniveaus. Zu erwähnen sind Anhalter Roggen — 0,15, Berliner Hypothekenbankgold — 0,04, Getreideanleihe — 0,16. Höher notierten Berliner Roggenwert plus 0,38, Görlicher Steintohle plus 0,25, Preuß. Kohlenwert plus 0,03 und Preuß. Roggenwert plus 0,1.

Berlin, 22. Jan. (Kursprüf.) Schluß- und Nachbörsen. Im weiteren Verlauf blieb die Stimmung durchaus lustlos, und die Umsätze gingen wieder zurück. Es läßt sich fast an allen Märkten eine weitere Abschwächung feststellen. Eine Ausnahme machte der Rentenmarkt, wo Berliner Handelsanleihe 3 1/2 Prozent gewinnen konnten und Reichsbank mit 80,5 nach 81,25 genannt werden. Auch Elektrolinienwerte lagen fest. Unverändert hielt sich das Interesse am Markt der ausländischen Anleihen, wo Rostier und Ungarergold weitere Steigerungen erzielten. Am Kolonialmarkt lagen Ost + 6, Neuguinea steigend. Heimische Renten gehalten.

Gegen Schluß der Börse legte sich, ausgehend von den Ausführungen des Geheimrat Deutsch über die deutsche Wirtschaftslage in der Generalversammlung der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, eine allgemeine Aufwärtsbewegung durch. Besonders trat das auf dem Montanaktienmarkt in Erscheinung, wo Bochumer Guß mit 93,5, Deutscher Bergbau mit 96,25, Harpener mit 158,5, Kibitzer mit 67,5 und Rhein-Westfalen mit 99,5 schloffen. Auch Elektrowerte, unter ihnen an erster Stelle Siemenswerke, lehten ihre Aufwärtsbewegung fort. Schlußnotierungen mit 74,875 und Siemens & Halske mit dem Höchstkurs von 90,5. Auf allen übrigen Märkten sehe sich die Bessigung durch. So für die übliche Werte, Terraintaktien und Schiffahrtstaktien auf 182 und Reichsbank schloffen mit 82,25 leicht abgeschwächt lag der ausländische Rentenmarkt. Auch bosnische Werte und Ungarergold leicht rückgängig. Heimische Renten lagen lustlos und unverändert.

Frankfurter Börse.

Frankfurt, 22. Jan. (Eigener Drahtbericht.) Nachdem die Realisationen zum Stillstand gekommen sind, konnte sich an der heutigen Abendbörse lebhafteres Geschäft entwickeln. Die Kursbesserungen, die schon im heutigen Mittagsverkehr einsetzten, machten weitere Fortschritte und nahmen vereinzelt, so bei Harpener, einen größeren Umfang an. Angeregt durch Auslandsanleihe blieb das Geschäft lebhaft bis zum Schluß. Große Beachtung fanden Montan- und Chemiewerte, die besonders fest lagen. Aber auch Elektro- und Bankaktien verkehrten in angeregter und gesteigerter Haltung. Am Abendverkehr lehten sich die stärkeren Steigerungen für Verleihen und Aktien fort. Das Interesse für Auslandsrenten hat sich etwas verringert. Deutsche Renten lagen lustlos und weniger beachtet. Die Abendbörse schloß lebhaft und fest.

Deutscher Staats 14 9,62, 4 1/2 von 13 3,75, Deutscher Gold 11, Ansb. Gold 11, Zollkürten 11,12, Berliner Handelsbank 182,25, Commerzbank 6,75, Darmstädter Bank 14,5, Deutsche Bank 13,12, Disconto 18,87, Mitteldeutsche Kreditbank 1,9, Reichsbank 82,87 — 82,87, Baderus 22,5, Deutscher-Luz. 37, Gelsenkirchen 104,5 — 105, Harpener 160 — 159, Mannesmann 170,75, Oberbedarf 14, Vöhrberg 62,75, Rhein-Bronnhohe 54,75, Rombacher Hütte 33,5, Rheinisch 57,25, Siemens-Riebeck 52,87, Badische Anilin 32,12, Goldschmidt 25,87, Reimner 4,2, Sapag 29,5, Wessinghagen Zellstoff 33, Di. Erdöl 60, Lechwerke 23,25, Neckerwerke Stamm 8, Rheinmetall 12,5, Badischer Jüder 4,35, Feilbrunn Jüder 4,3.

Mannheimer Börse.

Mannheim, 22. Januar. (Eigener Drahtbericht.) An der heutigen Börse notierten bei ruhiger Tendenz Rhein. Credit 8,5, Brauerei Sinner 12, Frankonia Rüd- und Mitversicherung 78, Frankfurter Allgemeine 110, Wiefuraz 105, Mannheimer Veri. 105, Ober-Rheinische 125, Württembergische Transport 28, Benz 5,25, Gehrhardt 8,75, Rhein. Elektra 8,75, Heidelberger Zement 98,75, Goldpr. Jüder Frankenthal 5,25, Jüder Waghäufel 4,3.

## Warenmarkt.

Produkte und Kolonialwaren.

Mannheim, 22. Jan. (Eigener Drahtbericht.) Produktenbörse. Auf niedrige amerikanische und höhere argentinische Preisen hingen hin war die Haltung unentschieden bei fester Grundstimmung. Auf dem Weizenmarkt wirkte eine aus Holland vorliegende Meldung, wonach Russland eine Million Sad Weizen auf dem Markt gekauft haben soll, ferner die Mitteilung, daß die Bäckereien eine Preiserhöhung beantragt haben. Futtermittel fest. Weizenlang wurden für Weizen inf. 26, ausl. 32 — 34, Roggen inf. 25,50 bis 26, ausl. 29, Hafer inf. 19 — 21, Hafer inf. 19 — 21, ausl. 20,50 bis 24,50, Braugerste 30,50 — 34,50, Mais mit Sad 23,25 Markt. Die Mühlen verlangten für Weizenmehl Spezialmehl 41 — 43,50, für Roggenmehl 37 — 40, für Weizenmehl 15 Markt.

Niederhessheim, 22. Jan. Vom Tabakgeschäft. Zurzeit ruht der Tabakverkauf fast gänzlich. Nur einige kleinere Rollen aus durchschnittlich 45 Markt pro Zentner wurden abgesetzt. Die Konsumenten sind über die hohen Preise zur Fermentierung zusammengeleitet, um höhere Preise zu erzielen. Die Zigarettenfabriken sind trotz geringem Absatz voll in Betrieb und es wird 8 Stunden täglich gearbeitet.

Stuttgart, 22. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Landesproduktionsbörse. Es notierten je 100 Kilo Weizen 23 — 26,50, Gerste 26 bis 32, Roggen 24 — 26,50, Hafer 14,50 — 20, Kleie 14 — 14,50, Weizenheu 6 — 7, Rechen 7 — 8 M.

Nürnberg, 22. Jan. (Eigener Drahtbericht.) Hopfen. Zufuhr zu Land 30 Ballen, per Bahn 70 Ballen. Umsatz 50 Ballen. Preise: Hallertauer und Württemberg prima 380 M, mittel 330 bis 350 M, gering 280 — 320 M. Tendenz ruhig.

Hamburg, 22. Jan. (Eigener Drahtbericht.) Warenmärkte. Kaffee: Auch heute kam es bei unveränderten Preisen wieder zu keinem Geschäft. Ebenfalls wurden im Waflaggeschäft wieder einzelne Abschlüsse getätigt. Die Tendenz ist drüben wieder fest geworden, was in unverändertem oder bis um 2 sh höheren Offerten von dort zum Ausdruck kam. — Kakaos: Weder in Loko noch in Abfabungsware tritt jetzt eine Veränderung hervor. Frühere Ware wurde auch heute zu letzteren Preisen mehrfach umgesetzt. Veränderungen in den ausländischen Notierungen wurden nicht bekannt. — Reis: Das Geschäft blieb auch heute in Abfabungsware wie neuer Ernte ruhig. Preise inf. noch unverändert, doch ist die Tendenz weiter flau. Burma II notierte loco 16, Burma Prima A 1 12,9, Moumein loco 18,3, garantiert weisse Ware 21,9 — 22,5, Salsabjuder: Der Markt lag heute ruhiger und abwärts tendendes Gerüchte. Bei entsprechend kleinem Geschäft blieb die Preislage unverändert. Tschilische Krittalle Reinform wurden loco mit 17,4%, März-April mit 17,6% genannt. Deutsche Weizenverträge notierten loco und März-April 17. — Samalaz: Bei schwächerer Tendenz notierte amerikanisches 39,25, raffiniertes 40 — 40,50 und Hamburg 42,75 Dollar je 100 Kg. netto. — Getreide: Das Geschäft blieb auch heute flau. Die Tendenz ist flau. — Mehl: Teils herabgebrachte geringe Mehl nicht hinausging und die Preise noch unverändert. Die Tendenz ist ruhiger. — Futtermittel: Der Markt lag flau. In den Preisen trat keine Veränderung ein.





